

Institutionelles Schutzkonzept

Kitaverbund St. Margareta
Bad Waldliesborn – Benteler – Diestedde – Liesborn – Wadersloh

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER
PFARREI
ST. MARGARETA

ST. ANTONIUS IN BENTELER
ST. ANTONIUS IN LIESBORN
ST. JOSEF IN BAD WALDLIESBORN
ST. MARGARETA IN WADERSLOH
ST. NIKOLAUS IN DIESTEDDE

Katholische Pfarrei
St. Margareta

präventi n
im bistum münster
Hinsehen und schützen

Bild von Daniela Dimitrova - Pixabay

Inhaltsverzeichnis

1.0. Einführung 2
1.1. Leitbild der Kindertageseinrichtungen 4

2.0. Schutzkonzept 6

3.0. Risikoanalyse 8

4.0. Verhaltenskodex 8

5.0. Personal 11
5.1. Personalauswahl 11
5.2. Personalentwicklung 11
5.3. Persönliche Eignung 12
5.4. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis 12
5.5. Selbstauskunftserklärung 12
5.6. Präventionsschulung = Schutzmaßnahme und Hilfestellung 12

6.0. Weitere Personen in der Kindertageseinrichtung 18

7.0. Beschwerdewege 18

8.0. Vorbeugende Maßnahmen 19
8.1. für Kindern 19
8.1.1 für Kinder mit erhöhter Vulnerabilität 19
8.2. für Sorgeberechtigte 20

9.0. Qualitätsmanagement 21

10.0. Verfahrensabläufe 22

11.0. Ein Wort zum Schluss 31

12.0. Quellenangabe 32

Anlagen

A. Sexualpädagogische Konzept 33

B: Fragenkatalog zur Risikoanalyse 51

C. Verhaltenskodes 55

D. Adressen 58

1.0. Einführung

Im Präventionskonzept der Pfarrei St. Margareta steht „Leitend für unser Menschenbild ist unser Glaube an einen uns liebenden Gott, der uns als sein Abbild geschaffen hat. Diese Würde kommt jedem Menschen zu. Gottes Sohn, Jesus Christus, hat uns ein Beispiel gegeben, wie wir miteinander umgehen sollen……." [1]

„Unser kirchlicher Auftrag als Gemeinschaft der Glaubenden ist es, das göttliche Heil zu den Menschen zu bringen und das auf Erden angebrochene Reich Gottes spürbar werden zu lassen. Dabei sind wir uns gewiss, dass *Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, (…) auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi* sind (Gaudium et spes 1, Vatikanum II)."[2]

Im Pastoralplan der Pfarrei St. Margareta sind folgende Leitsätze festgelegt:

Leitsatz 2:

Wir sind eine Kirche für jung bis alt.

Leitsatz 4:

Jeder Mensch ist uns wichtig, deshalb gehen wir offen und achtsam miteinander um.

Leitsatz 6:

Wir identifizieren uns mit unserer Pfarrei, weil wir in der Begegnung Stärkung, Bestätigung und Anerkennung finden.

Leitsatz 7:

Die Werte, die aus unserem christlichen Glauben hervorgehen, prägen unser Leben. Wir bemühen uns, diese glaubwürdig zu leben.

Leitsatz 8:

Wir sind eine bewegliche Kirche, die – vernetzt in der Gesellschaft – Verantwortung übernimmt.

[1] aus Präventionskonzept für St. Margareta Wadersloh, Dominik Potthast
[2] aus Präventionskonzept für St. Margareta Wadersloh, Dominik Potthast

„Anhand des Pastoralplans wird deutlich, dass sich bei uns alle Menschen, gleich welchen Alters oder Geschlechts, entfalten können sollen. Jeder in unserer Pfarrei soll Verantwortung übernehmen, damit das gemeinschaftlich-kirchliche und gesellschaftliche Leben gelingen kann und in unserem Tun Gottes Liebe spürbar wird, innerhalb unserer kirchlichen Strukturen, aber darüber hinaus auch ausstrahlend in die verschiedenen Lebenswelten der Menschen.
Wir verpflichten uns damit, jeglichen Missbrauch, besonders von Kindern und Jugendlichen, soweit es in unserer Macht steht, zu verhindern, und Menschen, die unter Missbrauch leiden oder litten, aus ihrer Not zu befreien und sie auf dem Weg, erlittenes Leid zu verarbeiten, zu unterstützen.“ [3]Als Träger von fünf Kindertageseinrichtungen ist es uns ein besonderes Anliegen, dass wir allen Menschen, jung bis alt, mit Achtung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit und einer Kultur der Achtsamkeit begegnen.
Unsere Kindertageseinrichtungen sollen sichere Orte sein. Daraus resultiert, dass ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit der Schutz des Kindeswohls ist. Die seelische, geistige, und körperliche Unversehrtheit ist unser täglicher Schutzauftrag. Inklusion im Schutzkonzept bedeutet für uns, dass wir unterschiedliche Schutzbedarfe berücksichtigen, barrierefreie Strukturen für Beteiligung und Beschwerde schaffen sowie besondere Schutz- und Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen, insbesondere mit Behinderungen sicherstellen.

Mit der Einführung eines institutionellen Schutzkonzeptes sehen wir uns in der Verantwortung, das Risiko sexueller Gewalt an Kindern zu senken.
Die pädagogischen Fachkräfte sollen mithilfe von Fortbildungen, Schulungen und klaren Handlungsanweisungen in schwierigen Situationen sicher handeln können. Durch die aktive Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ können Ängste und Unsicherheit abgebaut werden. Das pädagogische Fachpersonal wird darin gestärkt, hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, um den Kindern als vertrauensvolle Ansprechperson zur Seite zu stehen.
Eine Kultur der Achtsamkeit sensibilisiert unseren Blick auf die Gefahren und Risiken in unseren Kindertageseinrichtungen. Die Reflexion des eigenen Handelns ist wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes.
Die Rechte der Kinder müssen gestärkt und Möglichkeiten zur Beschwerde aufgezeigt werden. Gleichzeitig wird das Ziel der gegenseitigen Achtung, Wertschätzung und Begegnung auf Augenhöhe kontinuierlich verfolgt.

Foto: Kita St. Antonius in Benteler



[3] aus Präventionskonzept für St. Margareta Wadersloh, Dominik Potthast

1.1. Leitbild der Kindertageseinrichtungen

„Jesus sagte zu ihnen: Bringt von den Fischen, die ihr gerade gefangen habt. Da ging Simon Petrus und zog das NETZ an Land. Es war mit hundertdreiundfünfzig großen Fischen gefüllt, und obwohl es so viele waren, zerriss das NETZ nicht.“ (Joh 21, 10-11)

Wir alle sind in die Nachfolge Jesu gerufen. In der Gemeinschaft mit ihm und untereinander können wir darauf vertrauen, dass wir in seinem NETZ geborgen und aufgefangen sind. Das wird deutlich in unserem Leitbild, das Orientierung und Motivation für unsere pädagogische
Arbeit mit den Kindern, die Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Träger, den Kooperationspartnern und im Team ist:



Quelle: Pfarrei St. Margareta

Das Kreuz im NETZ leitet uns
Die frohe Botschaft ist die tragende Kraft unserer Arbeit. Indem wir uns in der täglichen Arbeit am Kirchenjahr orientieren, machen wir den Glauben für die Kinder erlebbar.

Unser NETZ trägt jedes Kind
Jeder Mensch ist als Geschöpf Gottes einzigartig. Wir fördern jedes Kind in seiner Eigenständigkeit und stärken sein Selbstbewusstsein. Wir achten die Würde jedes Menschen, orientiert am Leben Jesu.

Unser NETZ verbindet
In unseren Tageseinrichtungen fühlen sich alle Kinder angenommen. Dabei erfahren sie Freundschaft, Solidarität und Gemeinschaft im Zusammenleben.
Gemeinsam mit den Eltern übernehmen wir Verantwortung für das Wohl der Kinder. Wir nehmen ihre Anliegen ernst und begegnen ihnen mit Verständnis, Freundlichkeit und Offenheit.

Unser NETZ gibt Halt
Christliche Werte und Regeln bestimmen das Zusammenleben in unseren Tageseinrichtungen. Bilder, Symbole, Gebete und Geschichten sind fest in den Tagesablauf eingebunden. Hier finden die Kinder in ihrer Entwicklung Begleitung, Trost und Halt.



Quelle: Pfarrei St. Margareta

Unser NETZ fängt auf
Wir nehmen in unseren Kindertageseinrichtungen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen wahr. Eltern und Kinder unterstützen und beraten wir auf ihrem persönlichen Lebensweg. Dabei begegnen wir allen Familien mit Respekt und Wertschätzung.

Unser NETZ ist stark
Unsere Mitarbeiterinnen sind motivierte und engagierte Fachkräfte. Ihre pädagogische Qualifikation sichern und erweitern sie durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Die Kirchengemeinde als Träger sorgt für die angemessenen Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen in personeller, finanzieller und räumlicher Hinsicht.



Quelle: Pfarrei St. Margareta

Wir verNETZen uns
Wir kooperieren mit unserer Pfarrgemeinde und sind vernetzt mit vielfältigen Organisationen, Institutionen und Fachdiensten. Unsere Kontakte nutzen wir zum Wohl der Kinder und Familien.

2.0. Schutzkonzept



Grafik angelehnt an das Schaubild der Präventionsstelle des Erzbistums Köln

Jedes Kind hat das Recht zu wachsen, zu lernen und zu gedeihen, seine Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln (vgl. Art. 2 Abs 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG und die UN-Kinderrechtskonvention).

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01. Januar 2012 sind Schutzkonzepte für Kindertageseinrichtungen zu einem festen Bestandteil der Konzept- und Qualitätsentwicklung geworden. Zu den Qualitätsmerkmalen gehört insbesondere die Sicherung der Rechte von Kindern für geeignete Beschwerde- und Beteiligungsverfahren.

Unsere Kindertageseinrichtungen tragen verantwortungsbewusst Sorge für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung der Mitarbeitenden, so dass eine Kultur der Achtsamkeit aufgebaut und nachhaltig gelebt werden kann.



Diese Kultur der Achtsamkeit bildet das Dach unseres institutionellen Schutzkonzeptes. Als Grundstein und Basis verstehen wir die gemeinsame Verständigung über eine Grundhaltung, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden, den Einrichtungsleitungen und dem Träger wird diese Grundhaltung festgeschrieben und zugleich kontinuierlich weiterentwickelt sowie gelebt. Die präventiven Maßnahmen stehen in einem engen Zusammenhang zueinander. In unserem institutionellen Schutzkonzept geht es zunächst darum die bestehenden Risikosituationen in den einzelnen Arbeitsfeldern zu benennen und Schutzfaktoren zu erarbeiten.

Die Beteiligung der Kinder findet sich nicht nur in unserer pädagogischen Konzeption wieder, sondern ist gelebter Alltag. Die Beschwerdewege sind im Qualitätsmanagement verbindlich festgeschrieben und für alle Beteiligten transparent.

Das institutionelle Schutzkonzept schafft klare Strukturen, die allen Beteiligten Handlungssicherheit geben. Es dient dabei nicht der Überwachung und Kontrolle.

3.0. Risikoanalyse

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, auf der Grundlage einer Risikoanalyse institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen.
Der Träger der Kindertageseinrichtungen führt regelmäßig gemeinsam mit allen Mitarbeitenden vor Ort eine Risikoanalyse durch. Diese Risikoanalyse erfolgt anhand eines Leitfadens unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Das Ergebnis der Risikoanalyse zeigt auf, an welchen Stellen Schwachstellen innerhalb einer Kindertageseinrichtung bestehen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen könnten. Diese können beispielweise im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz sowie im Einstellungsverfahren für haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende liegen. Die Auswertung der Risikoanalyse macht deutlich, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen erforderlich sind, um den Schutz von Kindern nachhaltig zu stärken und Risiken wirksam zu minimieren.

Fragenkatalog zur Risikoanalyse

Für die Risikoanalyse dient ein Fragenkatalog als Grundlage, welcher als Anlage B angefügt ist. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann individuell ergänzt werden.

4.0. Verhaltenskodex

Die Beschäftigten in unseren Kindertageseinrichtungen sind sich ihres besonderen Schutzauftrages gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. In speziellen Schulungen werden alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden für Gefährdungen durch Grenzverletzungen, Misshandlungen und Missbrauch sensibilisiert. Gezielte Fortbildungen vermitteln wichtige Handlungsempfehlungen sowie verbindliche Verfahrenswege für Verdachtsfälle.
In den Kindertageseinrichtungen orientieren wir uns an den Werten und Leitlinien des christlichen Verständnisses von Menschen und Welt. „Das heißt, auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit vor allem gegenüber den uns anvertrauten Kindern: die Würde jedes einzelnen Kindes ist unantastbar“[4]. So lautet ein Grundsatz der Broschüre *„Für Ihr Kind die katholische Kindertageseinrichtung“*, die Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern bzw. Personensorgeberechtigen und dem Träger der Kindertageseinrichtungen ist.
Die Partizipation der Kinder und der respektvolle Umgang mit ihren Rechten ist selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

[4] aus Für Ihr Kind – die katholische Kindertageseinrichtung, 26. Auflage 2022

Der Träger verpflichtet sich, für seine jeweiligen Arbeitsbereiche klare und verbindliche Regeln zu erarbeiten. Ziel ist es, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitenden Orientierung für ein angemessenes Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Arbeit verhindert. Unangemessene Verhaltensweisen und Umgangsformen werden klar benannt und thematisiert. Ein festgeschriebener Verhaltenskodex bietet allen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen Orientierung und Handlungssicherheit. Gleichzeitig setzt es potenziellen Täterinnen und Tätern eindeutige Grenzen und fördert bei allen Beteiligten Aufmerksamkeit und Sensibilität. Dieser Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Tätigkeit in unseren Kindertageseinrichtungen und somit für alle Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätigen verbindlich. Er wird von allen Beschäftigten unterschrieben und anerkannt.

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln in folgenden Bereichen festgelegt:

- ### Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

 Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Unsere Sprache ist kindgerecht, wertschätzend, gewaltfrei und dem Kind zugewandt. Wir achten darauf, dass niemand durch Sprache und Wortwahl verletzt, ausgegrenzt oder gedemütigt wird. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen wir aktiv Stellung. Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache wird nicht geduldet. Wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen angemessene Alternativen auf.
 Die Kinder werden mit ihrem Vornamen oder gewünschten Namen angesprochen.

- ### Gestaltung von Nähe und Distanz

 Die Kinder treten über Körperkontakt mit anderen Menschen in Beziehung. Das Bedürfnis nach Nähe ist dabei individuell verschieden und wird von uns sensibel wahrgenommen und respektiert. Alle in der Kindertageseinrichtung Tätigen wissen um ihre besondere Verantwortung in der Gestaltung von Beziehungen. Das Recht der Kinder auf körperliche Integrität, Privat- und Intimsphäre wird von allen geachtet und geschützt. Persönlichen Grenzen werden gegenseitig respektiert; ein „NEIN“ akzeptiert. Besteht zwischen einem Mitarbeitenden und einem Kind eine besondere Beziehung, beispielsweise durch Nachbarschaft oder Verwandtschaft, sorgt er für Transparenz gegenüber der Einrichtungsleitung.

- ### angemessener Körperkontakt

 Die pädagogische Arbeit ist von Nähe und unterstützendem Körperkontakt geprägt. Beim Umgang mit Körperkontakt gelten klare Regeln. Es gilt der Grundsatz, dass nichts gegen den Willen eines Kindes geschieht, solange seine Gesundheit nicht gefährdet ist. Ein „NEIN“ wird respektiert.
 Da nicht alle Kinder ihre Grenzen sprachlich ausdrücken können, achten wir auf nonverbale Signale. Durch aufmerksame Beobachtung und feinfühliges Nachfragen stellen wir sicher, dass Berührungen vom Kind gewünscht sind. Bei Eins-zu-eins-Situationen, beispielsweise beim Wickeln, Umziehen oder Toilettengang, handeln wir besonders sensibel. Kinder dürfen im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten mitentscheiden, wer sie begleitet oder wickelt. Unter Wahrnehmung der Intimsphäre gestalten wir diese Situation offen, transparent und jederzeit nachvollziehbar.

❖ Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre jedes Kindes wird geachtet und geschützt. Die individuellen Grenzen und das persönliche Schamempfinden jedes Kindes werden respektiert.
Fragen zur kindlichen Sexualität begegnen wir offen und altersangemessen. Je nach Frage und Situation beziehen wir Fachliteratur sowie die Eltern ein. Bei sehr persönlichen Fragen verweisen wir auf die Eltern als wichtigste Ansprechperson. Körpererkundungsspiele gehören zur normalen kindlichen Entwicklung und finden in den Kindertageseinrichtungen immer wieder statt. Sie sind unter Einhaltung klarer Regeln erlaubt. Alle Mitarbeitenden beobachten die Situation aufmerksam und greifen unverzüglich ein, wenn Regeln nicht eingehalten und Grenzen überschritten werden. In solchen Fällen sprechen wir mit den beteiligten Kindern über das Geschehen. Die Eltern werden über die Fragen ihrer Kinder zur Sexualität, die ihre Kinder sowie über stattgefundene Körpererkundungsspiele informiert. Die erfolgte Information wird durch eine Aktennotiz oder eine entsprechende Dokumentation festgehalten.

❖ Zulässigkeit von Geschenken

Der Umgang mit Geschenken erfolgt transparent. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Geschenke zulässig. Sie dienen ausschließlich als Ausdruck von Wertschätzung oder Dank und dürfen niemals mit einer Gegenleistung verbunden sein. Kein Kind und keine Familie dürfen sich dadurch benachteiligt oder bevorzugt fühlen.
Beschäftigte dürfen einzelne Kinder nicht persönlich beschenken. Geschenke der Kindertageseinrichtung zum Geburtstag, Feiertag oder zur Verabschiedung sind selbstverständlich zulässig.

❖ Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien gehört zum Alltag einer Kindertageseinrichtung. In unseren Einrichtungen setzen wir Computer, Internetangebote, Kameras, Radio, CD-Player, Beamer, Spiele, Bücher und andere Medien ein. Alle Mitarbeitenden achten darauf, dass diese altersgerecht, pädagogisch sinnvoll und für Kinder geeignet sind.
Für Foto- und Filmaufnahmen sowie deren Verwendung, beispielsweise für die Homepage, Zeitungsberichte oder Dokumentationen, ist die schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Dies gilt auch für interne Zwecke, etwa Portfolios oder Geburtstagskalender. Niemand darf gegen seinen Willen gefilmt oder fotografiert werden. Aufnahmen, die Kinder oder andere Personen bloßstellen oder diskriminieren könnten, sind unzulässig. Dienstliche Angelegenheiten dürfen nicht über private soziale Netzwerke veröffentlicht werden. Ebenso ist es untersagt, Fotos und Videos mit privaten Endgeräten (z.B. Mobiltelefone oder Kameras) anzufertigen.

❖ Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinarische Maßnahmen erfolgen jederzeit frei von körperlicher oder seelischer Gewalt. Die persönlichen Grenzen der Kinder werden geachtet; ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Würde bleibt uneingeschränkt gewahrt. Pädagogische Konsequenzen müssen nachvollziehbar, alters- und entwicklungsentsprechend sowie dem jeweiligen Verhalten angemessen sein. Sie erfolgen zeitnah und transparent. Vereinbarte Regeln gelten für alle gleichermaßen. Änderungen werden mit allen Beteiligten verständlich kommuniziert.

❖ Verhalten bei Tagesaktionen und Ausflügen

Tagesaktionen und Ausflüge werden in der Regel im Vorfeld angekündigt. Ausgenommen sind spontane Aktionen im unmittelbaren Umfeld der Kindertageseinrichtung; über diese werden die Eltern im Nachhinein informiert. Für Ausflüge gibt es klare, mit den Kindern abgesprochen Regeln. Die Anzahl der Aufsichtspersonen richtet sich nach der Gruppengröße und dem Alter der Kinder. Vor jedem Ausflug werden die örtlichen Gegebenheiten überprüft, mögliche Gefahren erkannt und geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Die Einrichtungsleitung wird über Ausflüge und Tagesaktionen informiert.

5.0. Personal

5.1 Personalauswahl

In unseren Kindertageseinrichtungen sind Religion und Glaube nicht nur ein Bildungsbereich unter vielen, sondern prägen das gesamte Leben und Handeln in unseren Einrichtungen. Diese Grundhaltung durchzieht die Pädagogik und Religionspädagogik gleichermaßen und bildet Grundlage des katholischen Profils. Bereits im Prozess der Personalgewinnung werden neben dem katholischen Profil auch die Präventionsordnung und das institutionelle Schutzkonzept vorgestellt. Im Bewerbungsgespräch werden die Erwartungen, Voraussetzungen und Vorstellungen der Bewerbenden mit den Anforderungen und Grundhaltungen der Kindertageseinrichtung abgeglichen. Die persönliche Eignung zukünftiger Mitarbeitender wird anhand eines Fragenkatalogs/ Profilbogens geprüft und protokolliert.

5.2. Personalentwicklung

Die katholische Pfarrei St. Margareta trägt Verantwortung für die Einführung, Begleitung und Qualifizierung der neu eingestellten Beschäftigten. Ein im Kita-Verbund erarbeitetes Einarbeitungskonzept, das Bestandteil des Qualitätsmanagements der Einrichtungen ist, gewährleistet eine strukturierte und umfassende Einarbeitung.
Im regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergespräch zwischen Einrichtungsleitung und Mitarbeitenden werden u.a. die Themen Nähe und Distanz, Kommunikation, Konfliktfähigkeit im Team sowie im Umgang mit Eltern, Motivation, persönliche Weiterentwicklung, Stärken und Entwicklungsfeldern sowie die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbereitschaft besprochen.

5.3. Persönliche Eignung

§4 der Präventionsordnung des Bistums Münster stellt klar, dass kirchliche Rechtsträger die Verantwortung dafür tragen, ausschließlich Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen oder schutz- bzw. hilfebedürftigen Erwachsenen zu betrauen, die neben der erforderlichen fachlichen Qualifizierung auch über die persönliche Eignung verfügen.
Um diesen Anspruch gerecht zu werden, wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch thematisiert. Entsprechend der jeweiligen Tätigkeit und Verantwortung wird das Thema auch in Personalgesprächen aufgegriffen und vertieft.

5.4. Erweitertes Führungszeugnis

Bei der Einstellung bzw. Beauftragung und anschließend in einem regelmäßigen Abstand von fünf Jahren ist von allen haupt-, neben-, und ehrenamtlich Tätigen- beispielsweise Vorlesepaten- entsprechen den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben, insbesondere des Bundeskinderschutzgesetzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Diese Regelung dient dazu sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt oder eingesetzt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt wurden.

5.5. Selbstauskunftserklärung

Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, von jedem beim Träger beschäftigten Person einmalig eine Selbstauskunft einzuholen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Beschäftigten, dass gegen sie kein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat nach den einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches- insbesondere de Dreizehnten Abschnitts („Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“)- eingeleitet wurde und auch keine entsprechend rechtskräftige Verurteilungen vorliegt.
Darüber hinaus verpflichten sich die Unterzeichnenden, den Kirchenvorstand unverzüglich zu informieren, wenn gegen sie ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

5.6. Präventionsschulung = Schutzmaßnahme und Hilfestellung

Alle Beschäftigen und ehrenamtlich Tätigen in den Kindertageseinrichtungen werden entsprechend ihres Aufgabenbereichs und dem Kontaktumfang mit den Kindern geschult. Die Schulungen sollen sensibel im Umgang mit den Minderjährigen machen. Gleichzeitig sollen sie bei Verdachtsfällen helfen, aktiv werden zu können.
Im Institutionellen Schutzkonzept der katholischen Pfarrei St. Margareta ist dazu folgendes festgeschrieben:

2. Wir stärken Mitwirkende – Anforderungen an Ehren- und Hauptamtliche

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ohne ein Beziehungsverhältnis nicht möglich. Hierdurch kann ein Vertrauensverhältnis entstehen. Vertrauenspersonen können Betroffenen besser helfen, wenn sie sensibel für das Thema sind. Besonders in Beziehungsverhältnissen, in denen ein ungleich verteiltes Machtverhältnis beispielsweise durch Altersunterschied besteht, kann aber Machtgefälle auch missbraucht werden. Davor müssen Menschen geschützt werden. Beim Anforderungskatalog werden diese beiden Seiten beachtet.
Um einen bestmöglichen Schutz vor Missbrauch zu bieten, aber auch kein Gefühl von völligem Misstrauen zu schüren, werden die Personen je nach Aufgabenbereich und Intensität beim Kontakt mit Minderjährigen überprüft und geschult. Die Schulungen sollen sensibel im Umgang mit Minderjährigen machen und bei Verdachtsfällen helfen, aktiv werden zu können. In den etwa dreistündigen Schulungen[4] der Pfarrei wird neben der Sensibilisierung auch über das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei informiert. Zu diesen sind alle Pfarreimitglieder eingeladen, die Interesse an dem Thema haben.
Entscheidend ist bei den Anforderungen an die Mitarbeiter, ob ein sporadischer oder länger andauernder Kontakt besteht (z.B. einmalige Begleitung bei einer Firmaktion oder Leitung einer Jugendgruppe) und ob eine Übernachtung während der Betreuung geplant ist (z.B. Ferienlager, Kinderbibelwoche, Firmandenwochenende). Im Folgenden werden die Aufgabenfelder und die Art und Weise der Tätigkeit (ehrenamtlich oder hauptamtlich) betrachtet. Darauf aufbauend differenzieren sich die notwendigen Anforderungen.

1) Jeder, der ehrenamtlich tätig ist und lediglich sporadischen Kontakt mit Minderjährigen hat, ohne in der Kinder- und Jugendarbeit zu arbeiten, wird
 - *zu einer dreistündigen Präventionsschulung eingeladen.*
 In diesem Bereich fallen Tätigkeiten wie die Mitarbeit in der katholischen öffentlichen Bücherei, bei Pfarrfesten und weiteren Gemeindeveranstaltungen für alle Generationen und bei Basaren. Hierzu zählen auch ehrenamtliche Helfer, die bei Einzelaktionen wie bei einem Kindergartenfest mitwirken oder bei Verschönerungsarbeiten im Außengelände tätig sind.

[4] Der Begriff der dreistündigen Präventionsschulung ist zu einem festen Ausdruck in der Pfarrei geworden, so dass er an dieser Stelle beibehalten wird, obwohl im Bistum Münster offiziell von einer Einführung in das ISK gesprochen wird.

2) Jeder, der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist, wobei während dieser Tätigkeit ständig ein Erziehungsberechtigter der teilnehmenden Minderjährigen anwesend ist, wird
- zu einer dreistündigen Präventionsschulung eingeladen.
In diesen Bereich fallen Tätigkeiten im Rahmen von Familiengottesdiensten, Krabbelgruppen, Vater-Kind-Wochenenden und Gemeindewochenenden. Hierzu gehören auch Schulgottesdienste, bei denen Lehrkräfte anwesend und für die Aufsicht verantwortlich sind.

3) Jeder, der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist, bei der nur ein kurzer Kontakt von bis zu wenigen Stunden besteht, wird
- zu einer dreistündigen Präventionsschulung eingeladen.
In diesen Bereich fallen Tätigkeiten im Rahmen von Sternsingeraktionen, Kinder- und Jugendgottesdiensten, in der Pfarrei stattfindenden Kinderbibeltagen, Messdienerfußballturnieren, einzelne Aktionen im Rahmen der Erstkommunion- und Firmkatechese und beim Pfarrfest etc., einzelnen Ausflügen ohne Übernachtung mit einer großen Anzahl von Betreuern wie der Besuch eines Fußballspiels. Hierzu gehört ebenfalls die 72-Stunden-Aktion. Wenn das Kochteam eines Ferienlagers nicht in die direkte Kinder- und Jugendarbeit involviert ist und nicht vor Ort mit den Minderjährigen übernachtet, werden ebenfalls keine Schulung und kein Führungszeugnis eingefordert.

4) Jeder, der ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit in einer Gruppe von kurzer Dauer ohne Übernachtung tätig ist, wird
- zu einer dreistündigen Präventionsschulung eingeladen.
Hierzu gehören ehrenamtliche Erstkommunion- und Firmkatecheten, die in einem kurzen Zeitraum Gruppenstunden anbieten. Das Thema Prävention wird hier ebenfalls im Katechetenabend eingeflochten.

5) Jeder, der ehrenamtlich und dadurch ein Vertrauensverhältnis aufbaut und altersbedingt einen Kontakt zu sehr schutzbedürftigen Kindern hat, ohne dass im Rahmen der Tätigkeit Übernachtungen eingeschlossen sind, muss,
- eine dreistündige Präventionsschulung absolvieren. An einer Vertiefungsschulung muss alle fünf Jahre teilgenommen werden.
- ab 14 Jahren alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis der Präventionsfachkraft vorlegen.
Hierzu gehören Vorlesepaten.
Sollte eine dreistündige Schulung nicht im Rahmen des Möglichen liegen (z.B. kein Schulungsangebot oder Gefahr einer Retraumatisierung), entscheidet der Rechtsträger im Einzelfall über andere Voraussetzungen.

6) Jeder, der hauptamtlich in der Pfarrei angestellt ist und sporadischen Kontakt zu Minderjährigen hat beziehungsweise haben kann, muss
- eine dreistündige Präventionsschulung absolvieren. An einer Vertiefungsschulung muss alle fünf Jahre teilgenommen werden.
- alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis und zu Beginn der Tätigkeit eine Selbstauskunftserklärung vorlegen.

7)
Hierzu gehören Küsterinnen, Pfarrsekretärinnen, Hausmeister von Pfarrheimen, Hausmeister, Küchenkräfte und Reinigungskräfte von Kindertagesstätten, insofern sie während der Öffnungszeiten der Einrichtung tätig sind, und Kirchenmusikerinnen, die keinen Kinder- oder Jugendchor leiten oder Minderjährige im musikalischen Bereich ausbilden.
Sollte eine dreistündige Schulung nicht im Rahmen des Möglichen liegen (z.B. kein Schulungsangebot oder Gefahr einer Retraumatisierung), entscheidet der Rechtsträger im Einzelfall über andere Voraussetzungen.
Die erweiterten Führungszeugnisse werden bei der Zentralrendantur vorgezeigt.

8) Jeder, der im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikums von wenigen Wochen in einer Kindertagesstätte tätig ist, muss
- eine dreistündige Präventionsschulung absolvieren.
- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
sollte eine dreistündige Schulung nicht im Rahmen des Möglichen liegen (z.B. kein Schulungsangebot oder Gefahr einer Retraumatisierung), entscheidet der Rechtsträger im Einzelfall über andere Voraussetzungen.

9) Jeder, der als Ehrenamtlicher über längere Zeit Minderjährige begleitet oder sie bei einer Übernachtung betreut, muss
- eine sechsstündige Präventionsschulung absolvieren. An einer Vertiefungsschulung muss alle fünf Jahre teilgenommen werden.
- ab 14 Jahren alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
Hierzu gehören Betreuer im Ferienlager (auch das Kochteam, wenn nicht die Vorgaben unter 2) zutreffen), bei der Kinderbibelwoche, bei Zeltaktionen und Ausflügen und Aktionen mit Übernachtung wie das Firmandenwochenende und Leiter von Gruppenstunden (z.B. innerhalb der Jugendverbandsarbeit) oder Übungseinheiten (z.B. Messdienerüben, „Jugendo“-Proben mit Minderjährigen), der über einen längeren Zeitraum, das heißt von mindestens zehn Treffen und zugleich einer Dauer von mindestens drei Monaten, eine feste Personengruppe betreut.
Sollte eine dreistündige Schulung nicht im Rahmen des Möglichen liegen (z.B. kein Schulungsangebot oder Gefahr einer Retraumatisierung), entscheidet der Rechtsträger im Einzelfall über andere Voraussetzungen.

10) Jeder, der im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes, eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist, muss
- eine sechsstündige Präventionsschulung absolvieren.
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
Sollte eine sechsstündige Schulung nicht im Rahmen des Möglichen liegen (z.B. kein Schulungsangebot oder Gefahr einer Retraumatisierung), entscheidet der Rechtsträger im Einzelfall über andere Voraussetzungen.

11) Jeder, der hauptamtlich in der Pfarrei angestellt ist und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen hat, ohne im erzieherischen Bereich tätig zu sein, muss
- eine sechsstündige Präventionsschulung absolvieren. An einer Vertiefungsschulung muss alle fünf Jahre teilgenommen werden.
- alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis und zu Beginn der Tätigkeit eine Selbstauskunftserklärung vorlegen.
Hierzu gehören Kirchenmusikerinnen, die mit Kinder- oder Jugendchören arbeiten und Minderjährige im musikalischen Bereich ausbilden.
Für die Führungszeugnisse ist die Zentralrendantur zuständig.
Laut Bistumsvorgabe müssen leitende Kirchenmusiker eine zwölfstündige Präventionsschulung absolvieren.
Sollte eine sechsstündige Schulung nicht im Rahmen des Möglichen liegen (z.B. kein Schulungsangebot oder Gefahr einer Retraumatisierung), entscheidet der Rechtsträger im Einzelfall über andere Voraussetzungen.

12) Jede Erzieherin, die in einer der Kindertagesstätten tätig ist, muss
- eine zwölfstündige Präventionsschulung absolvieren. An einer Vertiefungsschulung muss alle fünf Jahre teilgenommen werden.
- alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis und zu Beginn der Tätigkeit eine Selbstauskunftserklärung vorlegen.
Die erweiterten Führungszeugnisse werden bei der Zentralrendantur vorgelegt.
Gleiche Voraussetzungen gelten für Berufsschul- und Fachoberschulpraktikanten und Praxissemestler, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Sollte eine zwölfstündige Schulung nicht im Rahmen des Möglichen liegen (z.B. kein Schulungsangebot oder Gefahr einer Retraumatisierung), entscheidet der Rechtsträger im Einzelfall über andere Voraussetzungen.

13) Jeder Seelsorger muss nach Bistumsvorgaben
- eine zwölfstündige Präventionsschulung absolvieren. An einer Vertiefungsschulung muss alle fünf Jahre teilgenommen werden.
- alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und zu Beginn der Tätigkeit eine Selbstauskunftserklärung vorlegen.
Hierzu gehören alle Priester, ständigen und nebenamtlichen Diakone und Pastoralreferentinnen.
Für die Überprüfung der Schulungen und für die Sichtung der Führungszeugnisse ist das Bistum zuständig.

Die anfallenden Kosten für erweiterte Führungszeugnisse von hauptamtlichen Mitarbeitern werden vom Rechtsträger übernommen. Bei Neueinstellungen sind die Kosten erstmalig vom Mitarbeiter zu tragen.
Ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten von der Pfarrei eine Bescheinigung des erforderlichen Nachweises eines erweiterten Führungszeugnisses, um dieses kostenlos bei der zuständigen Kommune beantragen zu können. Präventionsschulungen werden vom Bistum gefördert und sind in der Regel für die Teilnehmer kostenlos. Eine Kostenübernahme ist vor der Schulung beim Rechtsträger zu erfragen.
Sämtliche erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen, Selbstauskunftserklärungen und Schulungsbescheinigungen von allen Haupt- und Ehrenamtlichen werden, wenn nicht oben anders angegeben, von der „Präventionsfachkraft vor Ort“ überprüft.

Schulungsbescheinigungen werden als Kopie oder Original und Selbstauskunftserklärungen als Original verwahrt. Die Einsichtnahme der vorgelegten Führungszeugnisse wird mit Zustimmung des Betroffenen dokumentiert und die Zeugnisse selbst dem Besitzer zurückgegeben. Sollten Kopien der Führungszeugnisse eingereicht worden sein, so werden diese nach der Durchsicht vernichtet. Es werden keine erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen in der Pfarrei aufbewahrt. Die Dokumente werden unter Verschluss gehalten. Der persönliche Datenschutz wird berücksichtigt. Jeder Mitarbeiter bekommt auf Anfrage Auskunft, welche Daten über die eigene Person gespeichert sind. Die Dokumentation der Daten wird nach Beendigung der Tätigkeit gelöscht. Das Ende einer Tätigkeit ist dem Rechtsträger direkt oder über die verantwortliche Person im Aufgabenbereich mitzuteilen, um eine schnelle Löschung der Daten vornehmen zu können. Die Zustimmung einer Dokumentation kann widerrufen werden. Dieses hat allerdings zur Folge, dass die Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit von Seiten des Trägers beendet werden kann.
Sollte vor dem Beginn einer Tätigkeit das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses oder das Absolvieren einer Präventionsschulung nicht möglich sein, so entscheidet der Träger im Einzelfall in Absprache mit Verantwortlichen im jeweiligen Aufgabenbereich, ob die Person diese Tätigkeit ausüben darf. In diesem Fall wird das Einholen des Führungszeugnisses und die Schulung dringend zum nächstmöglichen Termin gefordert.
Zur Sicherung eines Standards im Umgang mit Minderjährigen ist ein Verhaltenskodex mit Verantwortlichen der Jugendgruppen und Ferienlager erstellt und im Pfarreirat, Kirchenvorstand und Seelsorgeteam beraten worden. Dieser stellt Verhaltensregeln im Umgang miteinander und mit Schutzbefohlenen auf. Zudem erläutert er auf Grundlage des Handlungsleitfadens des Bistums Münster, was bei einem Verdachtsfall und bei einem Vorfall auf Grundlage des Präventionskonzeptes zu tun ist wie unten unter „3. Beschwerdewege und Verhalten im Verdachtsfall / bei einem Vorfall“ beschrieben. Der Verhaltenskodex muss von allen in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen anerkannt werden. Die Anerkennung ist durch Unterzeichnung des Kodex zu belegen. Wer nicht bereit ist, diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben, darf in unserer Pfarrei nicht mit Minderjährigen zusammenarbeiten. Das Gleiche gilt bei der Weigerung, an Präventionsschulungen teilzunehmen und ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen. Der Verhaltenskodex ist dem Präventionskonzept beigefügt.
Eine Liste mit den Kontakten des Trägers und weiterer Stellen, wie sie unter „Notfallkontakte“ angegeben ist, ist in allen Kindertagesstätten, Ferienlagern und bei weiteren Veranstaltungen mit Übernachtung öffentlich auszuhängen.

6.0. Weitere Personen in der Kindertageseinrichtung

In den Kindertageseinrichtungen gibt es über die Mitarbeitenden hinaus andere Kontaktpersonen, wie ehrenamtlich Tätige, Netzwerkpartner, therapeutisch Tätige, Praktikanten…).
Allen Personen, die regelmäßig in der Kindertageseinrichtung tätig sind, werden der Verhaltenskodex sowie die Inhalte des institutionellen Schutzkonzept vorgestellt und erläutert. Bevor diese Personen eigenständig Angebote mit Kindern (Vorlesen, Backen…) durchführen, müssen sie – sofern dies entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegen, an einer Präventionsschulung teilnehmen und den Verhaltenskodex unterschreiben.
Kontaktpersonen ohne erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ohne Präventionsschulung werden stets von Mitarbeitenden bei den Aktivitäten begleitet und unterstützt.
Therapeutischen Fachkräften wird die Aufsichtspflicht für die Dauer ihrer Tätigkeit durch die schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten übertragen.

7.0. Beschwerdewege

Beschwerden verstehen wir als Ausdruck von Unzufriedenheit und als wichtige Möglichkeit zur Beteiligung und Qualitätsentwicklung. Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen sich mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen. Beschwerden werden sorgfältig geprüft, bearbeitet und reflektiert

<u>Folgende Wege der Beschwerde gibt es in den Kindertageseinrichtungen:</u>

- Kinder
 - **Mitbestimmung:** In Gesprächskreisen werden die Kinder zur Mitbestimmung und Mitentscheidung motiviert. Auf kindliche Weise lernen sie das Prinzip des Mehrheitsbeschlusses kennen.
 - **Unzufriedenheitsäußerung:** In der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern werden Unzufriedenheiten, Wut, Enttäuschungen, Verletzungen besprochen und Lösungswege gesucht.
 - **Qualitätsmanagement:** Das Qualitätsmanagement hält ein Verfahren im Fall einer Beschwerde von Kindern vor.

- Eltern/Elternbeirat
 - **Konstruktive Kritik:** Kritik und Beschwerden werden als Anlass zur Verbesserung und Weiterentwicklung genommen.
 - **Qualitätsmanagement:** Das Qualitätsmanagement hält ein Verfahren zum Umgang mit Beschwerden von Eltern vor.

❖ Mitarbeitende

Mitarbeitende verfügen über verschiedene Möglichkeiten, Anliegen oder Beschwerden einzubringen. Hierzu gehören unter anderem:

- Teambesprechungen,
- Gruppenteambesprechungen,
- kollegiale Beratung,
- Mitarbeitergespräche,
- Gespräche mit der Mitarbeitervertretung (MAV),
- Gespräche mit dem Träger,
- Beratungen mit dem Betriebsarzt oder weiteren Fachstellen.

Mitteilungen oder Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen oder sexualisierte Gewalt werden jederzeit ernst genommen und unverzüglich bearbeitet. Dabei werden die gesetzlichen Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie die im institutionellen Schutzkonzept und in der pädagogischen Konzeption beschriebenen Verfahrensabläufe eingehalten. Grundlage aller Gespräche ist eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der wertschätzenden Zusammenarbeit.

Anlage C enthält neben den internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auch externe Beratungsstellen und Fachberatungen.

8.0. Vorbeugende Maßnahmen

„Die Kirche verwirft jede Diskriminierung eines Menschen und jeden Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht.“ (Nostra Aetate) Aufgrund unseres Glaubens treten wir in unseren Einrichtungen für Nächstenliebe, Toleranz, Gewaltfreiheit und ein solidarisches Miteinander ein.[4]

Damit diese Haltung im Alltag gelebt wird, setzen unsere Kindertageseinrichtungen vielfältige präventive Maßnahmen um.

8.1. für Kinder

Zur Förderung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- respektvoller Umgang miteinander,
- gewaltfreies und authentisches Vorbildverhalten,
- altersgerechte, liebevolle und wertschätzende Begleitung,
- Vermittlung christlicher Werte und Regeln,
- Stärkung des Selbstwertgefühls,

- Wahrnehmen und Benennen von Gefühlen und Körpersignalen,
- Ermutigung, Grenzen zu setzen und „Nein“ sagen zu dürfen,
- Förderung der Ausdrucksfähigkeit,
- Stärkung der eigenen Interessen und Bedürfnisse,
- Entwicklung von Frustrationstoleranz,
- Begleitung bei der Konfliktlösung,
- Entwicklung eigener Lösungsstrategien,

8.1.1. für Kinder mit erhöhter Vulnerabilität

Kinder mit (drohender) Behinderungen oder besonderen Unterstützungsbedarf sind statistisch deutlich häufiger von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen betroffen.

Deshalb legen wir besonderen Wert auf zusätzliche Schutzmaßnahmen:

- Beteiligung mithilfe von Symbolen, Bildern und unterstützter Kommunikation,
- Verwendung leichter oder einfacher Sprache,
- besonders aufmerksame und individuelle Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte,
- Berücksichtigung möglicher Risikofaktoren,
- barrierefreie Gestaltung der Räume, soweit erforderlich,
- gezielte Auswahl geeigneter Materialien,
- individuelle Anpassung von Tagesabläufen und Angeboten

8.2. für Personensorgeberechtigte

Eltern und Personensorgeberechtigte tragen die Hauptverantwortung für das Wohl ihrer Kinder. Deshalb ist ihre vertrauensvolle Einbindung ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Die im Schutzkonzept beschriebenen Grundhaltungen und Maßnahmen sollen nicht nur in der Kindertageseinrichtung wirken, sondern auch Impulse für das familiäre Umfeld geben.

Zur Stärkung der Eltern bieten wir unter anderem:

- Elternabende zu pädagogischen und präventiven Themen,
- regelmäßige Entwicklungsgespräche,
- Einbeziehung der Eltern bei Regelverstößen oder Konflikten,
- Informationen über Fragen zu Körper, Grenzen und kindlicher Sexualität,
- Informationen zu Gewaltprävention (z. B. „Nein“-Sagen und Stopp-Regeln),
- Bereitstellung von Fachliteratur und Informationsmaterial,
- Vermittlung geeigneter Beratungs- und Unterstützungsangebote.

[4] *Für Ihr Kind – die katholische Kindertageseinrichtung*, 26. Auflage, 2022.

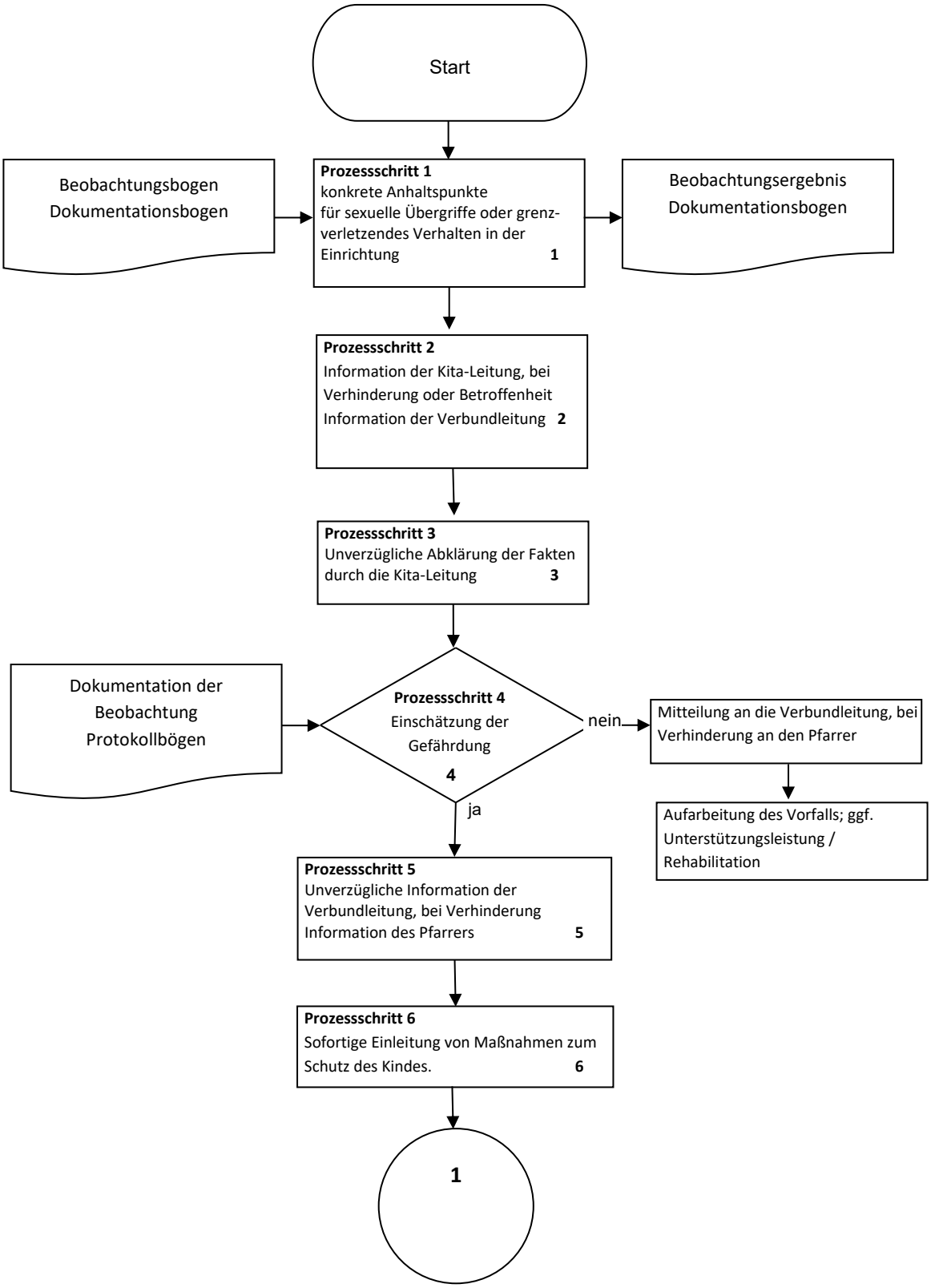
9.0. Qualitätsmanagement

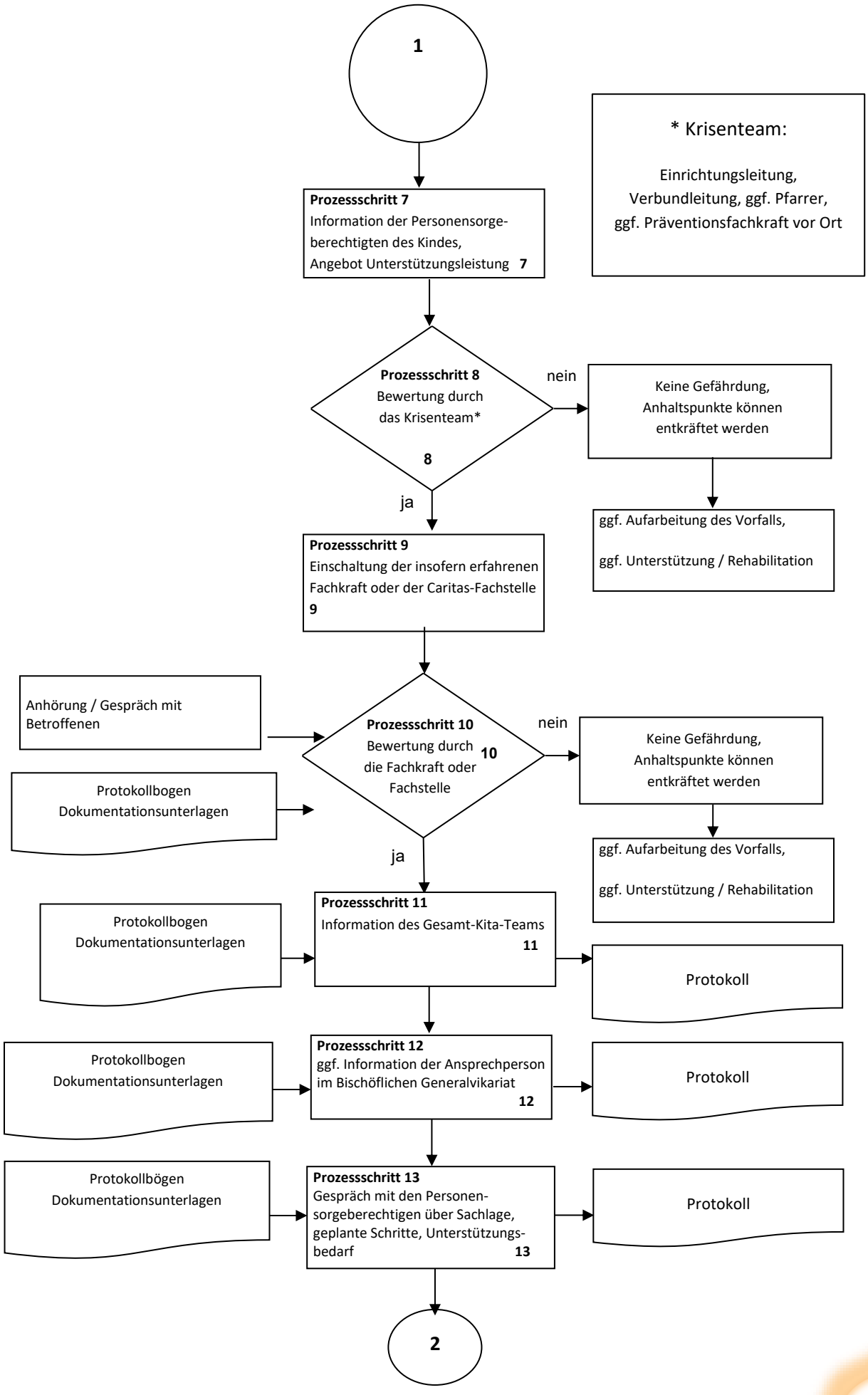
Unser Qualitätsmanagement macht die pädagogische Arbeit nach innen und außen transparent. Eltern und Personensorgeberechtigte, Träger, Mitarbeitende sowie Kooperationspartner erhalten einen nachvollziehbaren Einblick in unsere Arbeitsweise, unsere Qualitätsstandards und unsere pädagogischen Grundhaltungen. Durch die schriftliche Dokumentation aller wesentlichen Prozesse, Abläufe und Standards entsteht eine verbindliche Orientierung für alle Mitarbeitenden. Das Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt die Werte, Ziele und Verfahren unserer Kindertageseinrichtungen und trägt dazu bei, eine einheitliche und qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit sicherzustellen.
Gleichzeitig bildet das Qualitätsmanagement die Grundlage für interne und externe Überprüfungen sowie für die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Einrichtungen. Es ist damit ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

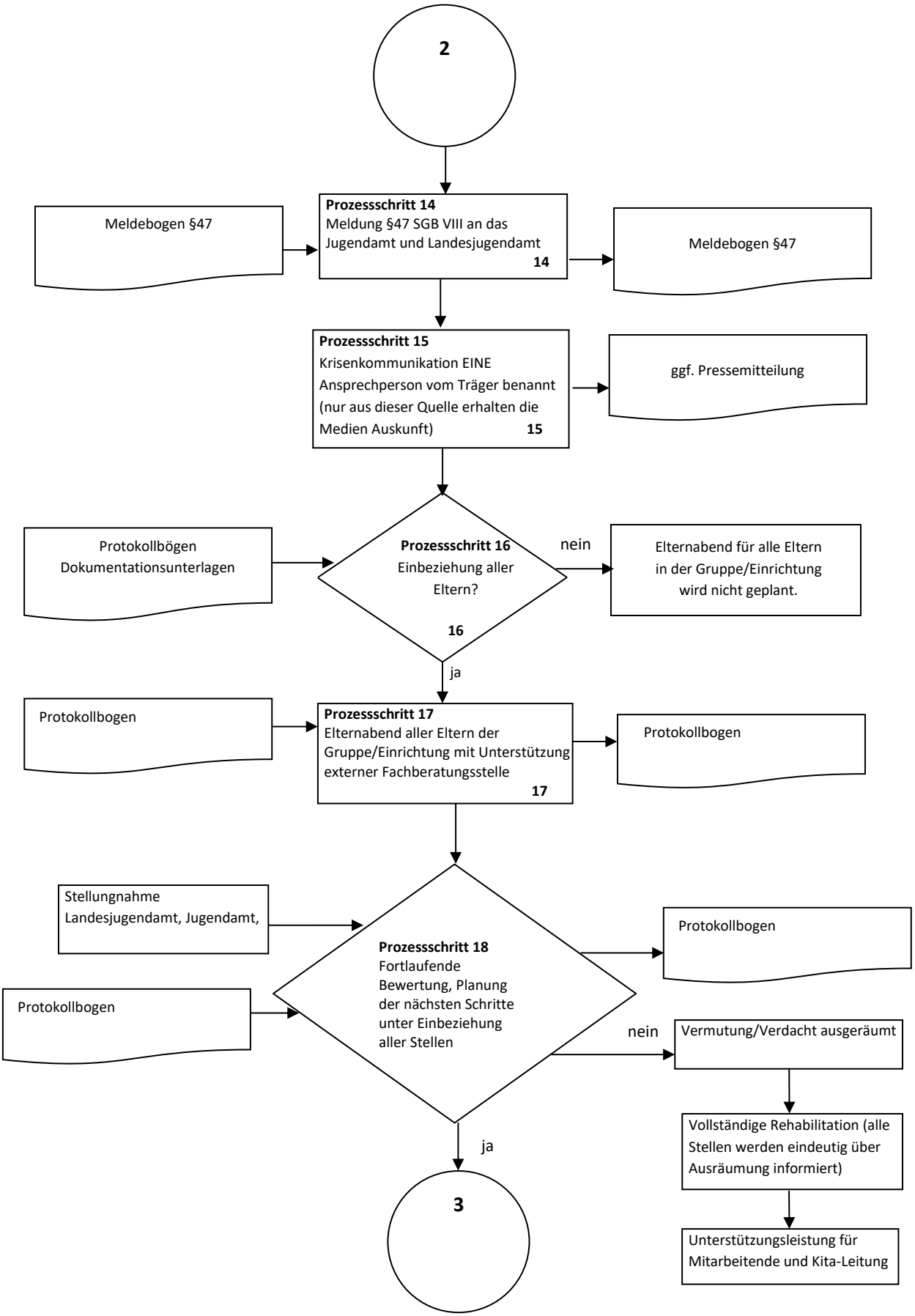


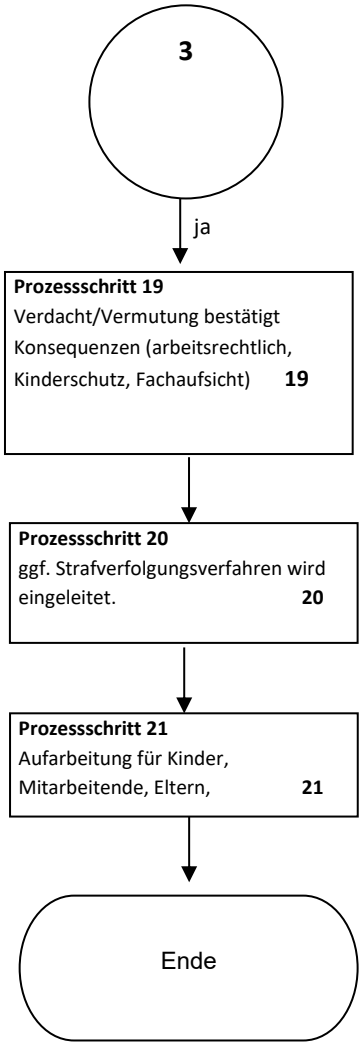
9.0. Verfahrensablauf

Flussdiagramm: Verfahrensablauf bei Vermutung grenzverletzendem Verhalten




1
* Krisenteam:
Einrichtungsleitung,
Verbundleitung, ggf. Pfarrer,
ggf. Präventionsfachkraft vor Ort
Prozessschritt 7
Information der Personensorge-berechtigten des Kindes,
Angebot Unterstützungsleistung 7
Prozessschritt 8
Bewertung durch das Krisenteam*
8
nein
Keine Gefährdung, Anhaltspunkte können entkräftet werden
ggf. Aufarbeitung des Vorfalls,
ggf. Unterstützung / Rehabilitation
ja
Prozessschritt 9
Einschaltung der insofern erfahrenen Fachkraft oder der Caritas-Fachstelle
9
Anhörung / Gespräch mit Betroffenen
Protokollbogen
Dokumentationsunterlagen
Prozessschritt 10
Bewertung durch die Fachkraft oder Fachstelle
10
nein
Keine Gefährdung, Anhaltspunkte können entkräftet werden
ggf. Aufarbeitung des Vorfalls,
ggf. Unterstützung / Rehabilitation
ja
Protokollbogen
Dokumentationsunterlagen
Prozessschritt 11
Information des Gesamt-Kita-Teams
11
Protokoll
Protokollbogen
Dokumentationsunterlagen
Prozessschritt 12
ggf. Information der Ansprechperson im Bischöflichen Generalvikariat
12
Protokoll
Protokollbögen
Dokumentationsunterlagen
Prozessschritt 13
Gespräch mit den Personen-sorgeberechtigen über Sachlage, geplante Schritte, Unterstützungs-bedarf
13
Protokoll
2


2
Meldebogen §47
Prozessschritt 14
Meldung §47 SGB VIII an das Jugendamt und Landesjugendamt
14
Meldebogen §47
Prozessschritt 15
Krisenkommunikation EINE Ansprechperson vom Träger benannt (nur aus dieser Quelle erhalten die Medien Auskunft)
15
ggf. Pressemitteilung
Protokollbögen
Dokumentationsunterlagen
Prozessschritt 16
Einbeziehung aller Eltern?
16
nein
Elternabend für alle Eltern in der Gruppe/Einrichtung wird nicht geplant.
ja
Protokollbogen
Prozessschritt 17
Elternabend aller Eltern der Gruppe/Einrichtung mit Unterstützung externer Fachberatungsstelle
17
Protokollbogen
Stellungnahme
Landesjugendamt, Jugendamt,
Prozessschritt 18
Fortlaufende Bewertung, Planung der nächsten Schritte unter Einbeziehung aller Stellen
Protokollbogen
Protokollbogen
nein
Vermutung/Verdacht ausgeräumt
Vollständige Rehabilitation (alle Stellen werden eindeutig über Ausräumung informiert)
Unterstützungsleistung für Mitarbeitende und Kita-Leitung
ja
3


3
ja
Prozessschritt 19
Verdacht/Vermutung bestätigt
Konsequenzen (arbeitsrechtlich,
Kinderschutz, Fachaufsicht) 19
Prozessschritt 20
ggf. Strafverfolgungsverfahren wird
eingeleitet. 20
Prozessschritt 21
Aufarbeitung für Kinder,
Mitarbeitende, Eltern, 21
Ende

Prozessschritt 1 konkrete Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe oder grenz-verletzendes Verhalten in der Einrichtung	Wer?	Mitarbeitende; Personensorge-berechtigte, Kinder, andere Personen
	Was?	Konkrete Anhaltspunkte deuten auf ein grenzverletzendes Verhalten oder einen sexuellen Übergriff hin. Mit Hilfe eines Protokollbogens wird die Beobachtung dokumentiert.
	Wann?	Unabhängig von Zeit und Ort kann es jederzeit Anhaltspunkte geben.
	Wie?	Zwischen Kindern untereinander, Eltern gegenüber Kindern, Mitarbeitende gegenüber Kindern, Besuchern der Einrichtung gegenüber Kindern kann es zu grenzverletzendem Verhalten kommen.
	Mit wem?	Unbeteiligte/beteiligte Personen aus der Kita-Gruppe
	Was ist noch wichtig?	Grenzverletzendes Verhalten kann direkt oder indirekt beobachtet werden. Kinder können ein solches Verhalten auf unterschiedlichster Weise (Malen, Wesensveränderung, Rollenspiele, psychische Auffälligkeiten z.B. Einkoten, Stottern…) zum Ausdruck bringen. Eine mögliche Sprachbarriere (Sprachfähigkeit, fremde Sprache) der Kinder ist zu berücksichtigen.
	Ergebnis	Anhaltspunkte für einen sexuellen Übergriff oder grenzverletzendes Verhalten liegen vor.
Prozessschritt 2 Information der Kita-Leitung, bei Verhinderung oder Betroffenheit Information der Verbundleitung	Wer?	Mitarbeitende
	Was?	Information der Kita-Leitung über das grenzverletzende Verhalten.
	Wann?	Bei konkreten Anhaltspunkten unter zu Hilfenahme der Beobachtungs- und Dokumentationsprotokolle.
	Wie?	Mündlich oder schriftlich
	Mit wem?	Mit den Personen, die das grenzverletzende Verhalten beobachtet haben.
	Was ist noch wichtig?	Alle Beteiligten gehen sehr vorsichtig und taktvoll mit der Situation um. Es ist wichtig auf versteckte Hinweise zu achten. Es ist wichtig, keine Vorverurteilung stattfinden zu lassen. Mit dem betroffenen Kind wird nicht gesprochen, um eine Beeinflussung auszuschließen.
	Ergebnis	Die Kita-Leitung ist informiert.
Prozessschritt 3 Unverzügliche Abklärung der Fakten durch die Kita-Leitung	Wer?	Kita-Leitung
	Was?	Sichtung aller Dokumentationsunterlagen, Gespräch mit der Person, die die Anhaltspunkte gesehen und dokumentiert hat.
	Wann?	Schnellstmöglich nach der festgestellten Grenzverletzung
	Wie?	Protokollbögen – Dokumentationen lesen, Gespräche führen
	Mit wem?	mit allen Betroffenen
	Was ist noch wichtig?	Keine Vorverurteilung. Mit dem betroffenen Kind wird nicht gesprochen, um eine Beeinflussung auszuschließen.

	Ergebnis	Faktenlage ist durch die Kita-Leitung abgeklärt worden.
Prozessschritt 4 Einschätzung der Gefährdung	Wer?	Kita-Leitung
	Was?	Die Gefährdung des Kindes wird eingeschätzt.
	Wann?	nach Sichtung aller Unterlagen und Gesprächen
	Wie?	Abwegen aller zur Verfügung stehender Mittel, wie Aussagen, Bilder, Verhalten…
	Mit wem?	Ggf. mit der der Abwesenheitsvertretung der Kindertageseinrichtung. Die Verbundleitung ist über diesen Vorfall zu informieren.
	Was ist noch wichtig?	Für den Umgang mit den Betroffenen ist viel Fingerspitzengefühl erforderlich.
	Ergebnis	Die Einschätzung der Gefährdung ist erfolgt.
Prozessschritt 5 Unverzügliche Information der Verbundleitung, bei Verhinderung Informieren des Pfarrers	Wer?	Kita-Leitung
	Was?	Information an Verbundleitung
	Wann?	Unmittelbar nach dem die Gefährdung eingeschätzt wurde
	Wie?	Mündlich oder schriftlich
	Mit wem?	Verbundleitung, ggf. Pfarrer
	Was ist noch wichtig?	Sachliche Darstellung der Geschehnisse, Beobachtung
	Ergebnis	Verbundleitung und Personensorgeberechtigte sind informiert.
Prozessschritt 6 Sofortige Einleitung von Maßnahmen zum Schutz des Kindes	Wer?	Verbundleitung, Kita-Leitung
	Was?	Einleiten von Maßnahmen zum Schutz des Kindes, wenn die Einschätzung eine Gefahrensituation deutlich macht.
	Wann?	Unmittelbar nach Einschätzung der Gefährdung
	Wie?	Abhängig von der Gefährdung: Kontakt-unterbindung, organisatorische Maßnahmen, Freistellung…….
	Mit wem?	Verbundleitung, Abwesenheitsleitung
	Was ist noch wichtig?	Ruhe bewahren und Verschwiegenheit aller beteiligten Personen.
	Ergebnis	Sofortmaßnahmen wurden ergriffen.
Prozessschritt 7 Information der Personen-sorgeberechtigten des Kindes, Angebot Unterstützungsleistung Sollte der Verdacht sich gegen das Elternhaus richten würde zunächst der Prozessschritt 8 folgen.	Wer?	Verbundleitung, Kitaleitung
	Was?	Sachliche Information an Personensorgeberechtigten
	Wann?	Zeitnah
	Wie?	Mündlich in einem Gespräch unter Beachtung der Privatsphäre
	Mit wem?	Personensorgeberechtigten, Kita-Leitung, Verbundleitung
	Was ist noch wichtig?	Ruhe bewahren! Listen für die Unterstützungsleistung bereithalten
	Ergebnis	Die Personensorgeberechtigten sind informiert und das weitere Vorgehen ist abgesprochen.
Prozessschritt 8 Bewertung durch das Krisenteam	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Bewertung aller vorliegender Fakten

	Wann?	Zeitnah nach Feststellung der Gefährdung
	Wie?	Gesprächsrunde in Präsenz
	Mit wem?	Kita-Leitung, Verbundleitung, ggf. Pfarrer, ggf. Präventionsbeauftragter der Pfarrei
	Was ist noch wichtig?	Ruhe bewahren und Schweigepflicht einhalten; Dokumentation aller Ergebnisse und Gespräche
	Ergebnis	Das Krisenteam hat die Sachlage bewertet.
Prozessschritt 9 Einschaltung der insofern erfahrenen Fachkraft oder der Caritas-Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Einbeziehung der insofern erfahrenen Fachkraft oder der Caritas-Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch in Ahlen
	Wann?	zeitnah nach der Bewertung durch das Krisenteam
	Wie?	Telefonische Kontaktaufnahme und Schilderung der Sachlage
	Mit wem?	ggf. mit der Kita-Leitung
	Was ist noch wichtig?	Ruhe bewahren und Schweigepflicht einhalten
	Ergebnis	Die insofern erfahrene Fachkraft oder die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch ist eingeschaltet.
Prozessschritt 10 Bewertung durch die Fachkraft oder Fachstelle	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Alle bisherigen Ergebnisse und Dokumentationen sachlich vorstellen.
	Wann?	Zeitnah nach Einschaltung der Fachkraft bzw. Fachstelle
	Wie?	Im Ortstermin
	Mit wem?	ggf. Mitglieder des Krisenteams Fachkraft der Fachstelle, Insofern erfahrene Fachkraft,
	Was ist noch wichtig?	Ruhe bewahren, keine eigenen Befragungen durchführen
	Ergebnis	Bewertung durch die Fachkraft oder Fachstelle ist erfolgt.
Sollten die Anhaltspunkte für eine Gefährdung entkräftet werden, muss der Vorfall mit Hilfe von Unterstützung (Fachstelle) aufgearbeitet werden.		
Prozessschritt 11 Information des Gesamt-Kita-Teams	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Information aller Beschäftigten
	Wann?	Unmittelbar nachdem die Bewertung durch die insofern erfahrene Fachkraft oder Fachstelle erfolgt ist.
	Wie?	im Gespräch
	Mit wem?	mit dem Kita-Team, im Groß- oder Kleinteam
	Was ist noch wichtig?	Verschwiegenheit aller einfordern, Auskünfte an Dritte erfolgen nur über die Einrichtungsleitung oder Verbundleitung
	Ergebnis	Das Gesamtteam ist informiert.
Prozessschritt 12 Ggf. Information der Ansprechperson im Bischöflichen Generalvikariat	Was?	Information der Ansprechperson im Bischöflichen Generalvikariat
	Wann?	Zeitnah nach Bewertung durch die Fachkraft, Fachstelle und des Krisenteams
	Wie?	Telefonisch/schriftlich unter Zuhilfenahme aller Dokumentationsunterlagen

	Mit wem?	ggf. Pfarrer, ggf. des Präventionsfachkraft der Pfarrei
	Was ist noch wichtig?	Austausch mit den Personensorgeberechtigten und dem Kita-Team über das weitere Vorgehen
	Ergebnis	Das Bischöfliche Generalvikariat ist informiert.
Prozessschritt 13 Gespräch mit den Personensorgeberechtigen über Sachlage, geplante Schritte, Unterstützungsbedarf	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Sachstand klären, geplante Schritte erläutern und Unterstützungsbedarf anbieten
	Wann?	Unmittelbar nachdem die Bewertung durch die insofern erfahrene Fachkraft oder Fachstelle erfolgt ist
	Wie?	im Gespräch
	Mit wem?	Personensorgeberechtigten, Einrichtungsleitung-insofern erfahrene Fachkraft oder die Fachstelle, ggf. Präventionsfachkraft der Pfarrei
	Was ist noch wichtig?	Offenheit, Verständnis, Ehrlichkeit, Ruhe bewahren
	Ergebnis	Das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten hat stattgefunden.
Prozessschritt 14 Meldung §47 SGB VIII an das Jugendamt und Landesjugendamt	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Meldung §47 SGB VIII
	Wann?	Unmittelbar nachdem die Bewertung durch die insofern erfahrene Fachkraft oder Fachstelle erfolgt ist
	Wie?	Übermittlung des Formulars zur Meldung nach § 47 SGB VIII als E-Mail
	Mit wem?	ggf. Kitaleitung, Pfarrer
	Was ist noch wichtig?	Kopie an das BGV-Münster und das zuständige Jugendamt
	Ergebnis	Die Meldung nach § 47 SGB VIII ist erfolgt.
Prozessschritt 15 Krisenkommunikation: Ansprechperson vom Träger benannt für die Presse (nur aus dieser Quelle erhalten die Medien Auskunft)	Wer?	Pfarrer, Träger
	Was?	Benennung einer Person, die die Presse informiert
	Wann?	auf Anfrage der Presse
	Wie?	schriftlich oder mündlich
	Mit wem?	ggf. Verbundleitung, Einrichtungsleitung, insofern erfahrenen Fachkraft, Fachstelle
	Was ist noch wichtig?	gute Absprache untereinander Information der Personensorgeberechtigten
	Ergebnis	Die Kommunikationswege sind festgelegt.
Prozessschritt 16 Abwägung: Einbeziehung aller Eltern	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Abwägung, ob alle Eltern einbezogen werden
	Wann?	Unmittelbar nach der Meldung nach §47 SGB VIII
	Wie?	Gesprächskreis unter Einbeziehung aller vorhandenen Informationen und Ergebnisse
	Mit wem?	alle Beteiligten: insofern erfahrene Fachkraft, Fachstelle, Pfarrer, Präventionsfachkraft der Pfarrei, Einrichtungsleitung, Verbundleitung, ggf. die Personensorgeberechtigten
	Was ist noch wichtig?	Verschriftlichung des Ergebnisses, Verschwiegenheit aller
	Ergebnis	Es ist entschieden, ob alle Eltern einbezogen werden.
Prozessschritt 17 Elternabend aller Eltern der Gruppe/Einrichtung mit	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Information aller Eltern/Personensorge-berechtigten über die Gefährdung

Unterstützung externer Fachberatungsstelle	Wann?	unmittelbar nach der Entscheidung, dass alle Eltern einbezogen werden
	Wie?	Elternabend – Elternversammlung auf Gruppen- oder Kita-Ebene
	Mit wem?	unter Einbeziehung der Fachstelle bzw. der insofern erfahrenen Fachkraft
	Was ist noch wichtig?	Offenheit, Transparenz, Schutz der Betroffenen, Namen werden nicht genannt
	Ergebnis	Elternabend – Elternversammlung wird durchgeführt
Prozessschritt 18 Fortlaufende Bewertung und Koordination der gesamten Abläufe, Planung der nächsten Schritte unter Einbeziehung aller Stellen und Akteure	Wer?	Verbundleitung
	Was?	Bewertung, Koordination der Abläufe, sowie Planung weiterer Schritte
	Wann?	fortlaufend
	Wie?	Runder Tisch - Konferenz
	Mit wem?	Pfarrer, Präventionsfachkraft der Pfarrei, Einrichtungsleitung, Verbundleitung, insofern erfahrene Fachkraft, Fachstelle, Betroffene
	Was ist noch wichtig?	Austausch, Protokollierung, Hilfs- und Beratungsangebote ins Auge nehmen
	Ergebnis	Die Bewertung und Koordination der Abläufe ist erfolgt, nächste Schritte sind geplant.
Sollte die Vermutung, der Verdacht ausgeräumt werden erfolgt eine vollständige Rehabilitation. Mit Hilfe von Fachstellen, Fachtherapeuten, ……wird der Verdacht aufgearbeitet.		
Prozessschritt 18 Prüfung Verdacht/Vermutung ausgeräumt	Wer?	Verbundleitung, Pfarrer
	Was?	Verdacht/Vermutung wird ausgeräumt
	Wann?	unmittelbar nach dem Zusammentragen und Bewerten der Ergebnisse
	Wie?	Runder Tisch - Konferenz
	Mit wem?	Pfarrer, Präventionsfachkraft der Pfarrei, Einrichtungsleitung, Verbundleitung, insofern erfahrene Fachkraft, Fachstelle, Betroffene
	Was ist noch wichtig?	vollständige Rehabilitation; weitere Unterstützung aller Betroffenen;
	Ergebnis	Verdacht/Vermutung wurde ausgeräumt
Prozessschritt 19 Verdacht/Vermutung bestätigt-Konsequenzen (Arbeitsrecht, Kinderschutz, Fachaufsicht) einleiten	Wer?	Pfarrer, Kirchenvorstand, Bistumsbeauftragter
	Was?	arbeitsrechtliche und fachaufsichtliche Konsequenzen werden geprüft und umgesetzt
	Wann?	Unmittelbar nach Bestätigung des Verdachts/der Vermutung
	Wie?	Rechtsberatung durch das BGV
	Mit wem?	Rechtsbeistand
	Was ist noch wichtig?	Opferschutz, Fachstellen, Fachtherapeuten zu Hilfe rufen, Hilfen annehmen
	Ergebnis	Konsequenzen sind eingeleitet
Prozessschritt 20 Strafverfolgungsverfahren wird eingeleitet	Wer?	Pfarrer, Kirchenvorstand
	Was?	Strafverfolgungsverfahren einleiten
	Wann?	Nachdem die Vermutung, der Verdacht bestätigt wurde
	Wie	Schriftlich bei der Ordnungsbehörde
	Mit wem?	Pfarrer, Präventionsfachkraft der Pfarrei, Einrichtungsleitung, Verbundleitung,
	Was ist noch wichtig?	Opferschutz, Begleitung aller Beteiligten durch Fachkräfte

	Ergebnis	Das Strafverfolgungsverfahren ist eingeleitet.
Prozessschritt 21 Aufarbeitung für Kinder, Mitarbeitende, Eltern,	Wer?	Verbundleitung, Einrichtungsleitung
	Was?	Aufarbeitung für Kinder, Mitarbeitende, Eltern
	Wann?	Zeitnah nach den Geschehnissen
	Wie?	Gesprächskreise, Eltern-Kind-Veranstaltungen, Präventionskurse
	Mit wem?	Fachkräfte, Fachstellen, Therapeuten, Kinderpsychologen
	Was ist noch wichtig?	Offenheit, Transparenz,
	Ergebnis	Die Geschehnisse sind aufgearbeitet

10.0 Ein Wort zum Schluss

Das institutionelle Schutzkonzept basiert auf einer wertschätzenden Grundhaltung und fördert eine Kultur der Achtsamkeit. Es analysiert die Arbeitsbereiche systematisch im Hinblick auf Schutz- und Risikofaktoren und schafft verbindliche Standards für das pädagogische Handeln. Die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln geben allen Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.

Alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind sich ihres besonderen Schutzauftrages gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie tragen gemeinsam Verantwortung dafür, eine sichere, respektvolle und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der Kinder geschützt aufwachsen und sich in ihrer Persönlichkeit entwickeln können.

Für den Träger ist es selbstverständlich, die gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz sowie die geltende Präventionsordnung des Bistums Münster einzuhalten und deren Umsetzung kontinuierlich sicherzustellen. Das institutionelle Schutzkonzept versteht sich dabei als verbindlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

„Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder haben für uns höchste Priorität. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung für eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung.“

11.0 Quellenangaben:

- ✓ Handbuch „Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien“ – Kreis Warendorf
 Kapitel: Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
- ✓ Institutionelles Schutzkonzept der katholischen Pfarrei St. Margareta Wadersloh, Stand 2020
- ✓ www.praevention-koeln.de
- ✓ Institutionelles Schutzkonzept der katholischen Kindergärten der Pfarrgemeinde St. Mauitius und Heilig Geist „Marienheim“ & „Karl Borromäus in Meerbusch Büderich
- ✓ Institutionelle Schutzkonzept – Kath. Kita gem. GmbHs: Hellweg, Hochsauerlang-Waldeck, Hochstift, Minden-Ravensberg-Lippe, Östliches Ruhrgebiet, Ruhr-Mark, Siegerland-Süd Sauerland
- ✓ Zweckverband katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen
- ✓ Für Ihr Kind – die katholische Kindertageseinrichtung
- ✓ Handlungsempfehlung zur Personalauswahl und -einstellung in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) - Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Anlage A

Hinweis: Das sexualpädagogische Konzept ist eine Erweiterung des Institutionellen Schutzkonzeptes.



SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER
PFARREI ST. MARGARETA

ST. ANTONIUS IN BENTELER
ST. ANTONIUS IN LIESBORN
ST. JOSEF IN BAD WALDLIESBORN
ST. MARGARETA IN WADERSLOH
ST. NIKOLAUS IN DIESTEDDE

INHALTSVERZEICHNIS

1.0. Einleitung 35

2.0. Themen der Sexualerziehung 36

2.1. Kindliche Sexualität 36

2.2. Im Vergleich: Kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität 37

3.0. Wissensgrundlage 37

3.1. Die Phasen der psychosexuellen Entwicklung nach Sigmund Freud 37

4.0. Bildungsauftrag zur Sexualerziehung 39

5.0. Sexualerziehung 39

5.1. Eltern und pädagogische Fachkräfte Gemeinsam 39

5.2. Grenzen der Zusammenarbeit 40

6.0. Sexualerziehung in der Praxis 41

6.1. Leitgedanke des Kita-Teams 41

6.2. Ziele in der Sexualerziehung 41

6.3. Sexualerziehung konkret 41

6.3.1. Typisch Mädchen - typisch Junge 41

6.3.2. Geschlechtsorgane benennen 42

6.3.3. Umgang mit sexualisierter Sprache 44

6.3.4. Klare Regeln für Das Körpererkundungsspiel 45

6.3.5. Sauberkeitserziehung und Intimsphäre 46

7.0. Kinder stärken 46

- Prävention und Schutzauftrag in der Kindertageseinrichtung 46

8.0. Material- und Literaturempfehlungen 48

9.0. Quellenangabe 50**Fehler! Es wurde kein Textmarkenname vergeben.**

1.0. EINLEITUNG

Kinder konfrontieren Erwachsene bereits im Vorschulalter mit ihren Erfahrungen, Fragen rund um die Themen Körper, Gefühle und Freundschaft. Neugierig und unbefangen stellen sie Fragen wie z.B. „Warum hat Mama einen Busen und Papa nicht?“. Sie kennen keine peinlichen Fragen und bringen damit pädagogische Fachkräfte und Eltern immer wieder in Verlegenheit.

Die Themen Sexualität und Sexualerziehung sind sehr sensibel und lösen bei Erwachsenen häufig Unsicherheit oder ein Gefühl der Überforderung aus. Umso wichtiger ist es, dass pädagogische Fachkräfte und Eltern erkennen, dass Sexualität für Kinder ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Entwicklung und häufig auch Inhalt ihres Spiels ist.
Um Kindern, Eltern und Behörden gegenüber professionell handeln zu können, ist es notwendig, dass sich die Teams der Kindertageseinrichtungen intensiv mit den Themen Sexualität und Sexualerziehung auseinandersetzen. Ziel ist die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Einrichtung.
Das sexualpädagogische Konzept unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, eine professionelle Haltung zur kindlichen Sexualität und Sexualerziehung zu entwickeln. Dabei geht es nicht allein um die Vermittlung biologischer Zusammenhänge, sondern insbesondere um die Förderung der Sinneswahrnehmung und eines positiven Körpergefühls, die Stärkung des Selbstvertrauens der Kinder sowie um die Entwicklung sozialer Kompetenzen und partnerschaftlichen Verhaltens.

Das sexualpädagogische Konzept ergänzt das institutionelle Schutzkonzept. Sexualpädagogik verfolgt das Ziel, Kinder und später auch Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre Persönlichkeit selbstbestimmt zu entwickeln, ihre Grenzen wahrzunehmen und zu schützen sowie ihre soziale Lebenswelt verantwortungsvoll mitzugestalten.

2.0. THEMEN DER SEXUALERZIEHUNG

2.1. KINDLICHE SEXUALITÄT

Ein grundlegendes Wissen über die kindliche Sexualität hilft den pädagogischen Fachkräften, sexuelle Verhaltensweisen von Kindern zu verstehen und fachlich einzuordnen. Es gibt Sicherheit im pädagogischen Handeln und unterstützt eine sachliche und kompetente Kommunikation mit den Eltern.

Bereits im Säuglingsalter erfährt das Kind durch den Hautkontakt mit seinen Bezugspersonen Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit. Schon in den ersten Lebensmonaten erlebt es die Welt mit allen Sinnen – durch Schmecken, Riechen, Hören, Sehen und Fühlen. Alles, was die Sinne des Kindes anspricht, löst Empfindungen und Gefühle aus.
Mit zunehmendem Alter werden Kinder immer neugieriger. Sie probieren Neues aus, entdecken ihre Umwelt und sammeln vielfältige Erfahrungen. Jedes Kind entwickelt sich körperlich, geistig und seelisch auf individuelle Weise – mal ruhig, mal lebhaft, mal allein, mal gemeinsam mit anderen. Diese Vielfalt stellt die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen vor unterschiedliche Anforderungen.
Die kindliche Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Sie unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Jugendlicher und Erwachsener und ist nicht mit deren Vorstellungen von Sexualität gleichzusetzen. Sie bildet die Grundlage für die weitere sexuelle Entwicklung im Jugend- und Erwachsenenalter.
Sexualerziehung in der frühen Kindheit bedeutet vor allem, Kindern mit Wertschätzung zu begegnen, ihre Bedürfnisse und Gefühle ernst zu nehmen, sie in ihrer Körperwahrnehmung und Geschlechtsidentität positiv zu stärken sowie sie beim Aufbau tragfähiger Beziehungen zu begleiten.

Was ist normal?

Die Ausdrucksformen kindlicher Sexualität unterscheiden sich von Kind zu Kind und sind sehr vielfältig. Das Interesse und Verhalten der Kinder hängen von ihrer individuellen Persönlichkeit, ihrem Entwicklungsstand sowie ihren bisherigen Erfahrungen im Umgang mit sich selbst und anderen Menschen ab.
Als auffällig gelten hingegen eine ungewöhnlich stark ausgeprägte und nicht steuerbare sexuelle Aktivität oder übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern. In solchen Situationen sind pädagogische Fachkräfte und Eltern gefordert, aufmerksam zu beobachten und angemessen einzugreifen. Insbesondere wenn ältere oder körperlich stärkere Kinder andere Kinder zu Handlungen drängen oder zwingen, die diese nicht möchten, ist ein sofortiges und konsequentes Einschreiten erforderlich.

2.2. IM VERGLEICH: KINDLICHE SEXUALITÄT UND ERWACHSENEN-SEXUALITÄT

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
• ist spontan und unbefangen. • drückt sich durch Neugier- und Erkundungsdrang in spielerischen Handlungen aus. • bedeutet, dass Kinder mit allen Sinnen nach Lustgewinnung suchen (Polymorph pervers = Begriff von Sigmund Freud). • ist ein ganzheitliches Körpererlebnis. • beinhaltet kein Regelbewusstsein. • besitzt kein Schamgefühl. • ist der Wunsch nach Nähe, Geborgenheit und Vertrauen. • ist egozentrisch gestaltete Suche nach schönen Gefühlen. • kennt keine Trennung zwischen Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und genitaler Sexualität.	• ist bewusste genitale Erregung und Befriedigung steht im Vordergrund. • besteht aus zielgerichteten und beziehungsorientierten Handlungen. • ist eher auf genitaler Sexualität und das Erreichen des Orgasmus ausgerichtet. • steuert Wünsche, Gefühle und Fantasien bewusst. • zeigt Befangenheit hinsichtlich des gleich- oder gegengeschlechtlichen sexuellen Umgangs.

3.0. WISSENSGRUNDLAGE

3.1. DIE PHASEN DER PSYCHOSEXUELLEN ENTWICKLUNG NACH SIGMUND FREUD

Sigmund Freud hat die psychosexuelle Entwicklung eines Kindes in verschiede Phasen eingeteilt. In jeder Phase der Entwicklung liegt der Fokus auf einem bestimmten Trieb, sodass die erogenen Zonen wechseln. Die einzelnen Phasen bauen nicht nur aufeinander auf, sondern gehen fließend ineinander über.

Orale Phase

Im ersten Lebensjahr durchlebt ein Kind die orale Phase. In dieser Phase wird die gesamte Umgebung üben den Mund, die Lippen und die Zunge erkundet. Wir beobachten, dass Babys lustvoll an ihren eigenen Fingern lutschen und mit Nahrungsmitteln in ihrem Mund herumexperimentieren. Auch das Saugen an der Brust der Mutter verschafft dem Kind Freude und ein gutes Gefühl. Über das Lutschen und Saugen werden Spannungen abgebaut.

Anale Phase

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr durchlebt ein Kind die anale Phase. In dieser Phase empfindet es Lust bei der Ausscheidung der Exkremente. Im Laufe dieser Phase erlernen die Kinder die Schließmuskeln zu kontrollieren, die Sauberkeitserziehung setzt ein. Das Üben der Kontrollmechanismen sollte auf keinen Fall gestört werden.

Phallische Phase

Auf die anale Phase folgt die phallische Phase zwischen dem dritten bis sechsten Lebensjahr. In dieser Phase steht die Genitalregion im Fokus des Lustempfindens. Kinder erkunden ihre eigenen Geschlechtsteile. Von großem Interesse sind auch die Geschlechtsteile Anderer. In dieser Zeit stellen Jungen fest, dass Mädchen keinen Penis haben.



3.2. ENTWICKLUNGSSTUFEN

Entwicklungsstufen

1. Lebensjahr: Saugen, nuckeln, Körpertontakt mit allen Sinnen erleben, erste lustvolle Erlebnisse durch Berühren der Haut und/oder der Geschlechtsorgane

2. Lebensjahr: Genitalien erforschen, Afterzone als Lustquelle entdecken, sich selbst stimulieren und angenehme Lustgefühle verschaffen

3. Lebensjahr: Kindliche Selbstbefriedigung ist „bewusster" (und oft auch zur Beruhigung eingesetzt), sexuelle Neugier für den eigenen Körper wächst

4. Lebensjahr: Sexuelle Neugier erstreckt sich auf das Forschen und Ausprobieren

5. Lebensjahr: An Genitalien herumspielen

6. Lebensjahr: Kindliche Selbstbefriedigung

Quelle: Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (LZG); mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten, Warlich, 2009

4.0. BILDUNGSAUFTRAG ZUR SEXUALERZIEHUNG

In den Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen heißt es auf der Seite 84 …

“ Kinder interessieren sich schon früh für ihren eigenen Körper und die der anderen Kinder. Der Austausch von Zärtlichkeiten, das Einander-Berühren, das ungezwungene und neugierige erforschen des Körpers ist notwendig, um eine Ich-Identität aufzubauen und sich eines Geschlechts bewusst zu werden. Das geschieht in der Regel spielerisch, intuitiv und unbefangen. Da der Umgang mit Körperkontakt (Berührungen, Zärtlichkeiten) und der Ausdruck von Körperlichkeit stark von kulturellen, religiösen und familiären Vorstellungen und Gewohnheiten abhängig sind, muss das Thema Köper und Sexualität im Team und unter Einbeziehung der Eltern behandelt und reflektiert werden. ….“

Aus diesem Bildungsauftrag leiten wir ab, dass nicht die Aufklärung über biologische Sachverhalte im Vordergrund steht. Vielmehr geht es um die Förderung der Sinneswahrnehmung und eines positiven Körpergefühls, die Stärkung des Selbstvertrauens der Kinder sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen und eines wertschätzenden Miteinanders.



5.0. SEXUALERZIEHUNG

5.1. ELTERN UND PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE - GEMEINSAM

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Sexualerziehung ihrer Kinder. Die Kindertageseinrichtung übernimmt dabei eine ergänzende und unterstützende Aufgabe. Kinder erleben dadurch unterschiedliche Werte, Einstellungen und Sichtweisen.
Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist daher ein wichtiges Ziel. Dabei ist es nicht erforderlich, dass Elternhaus und Kindertageseinrichtung identische sexualpädagogische Auffassungen vertreten.

„Kinder kommen meistens gut mit unterschiedlichen Regelwerken zurecht. Wichtig dabei ist jedoch, dass die Eltern und die Erzieher*innen sich in ihren unterschiedlichen Auffassungen von Sexualerziehung respektieren.“
(*Sexualerziehung*, S. 48)

Mit einer engen Zusammenarbeit verbinden wir:

im Hinblick auf die Kinder:

- Die Kinder erleben, dass ihre wichtigsten Bezugspersonen vertrauensvoll zusammenarbeiten.
- Sie lernen unterschiedliche Haltungen kennen.
- Sie geraten seltener in Loyalitätskonflikte.
- Sie können sich selbstbestimmt entwickeln.

Im Hinblick auf die Eltern:

- Die Eltern lernen die sexualpädagogischen Grundsätze der Kindertageseinrichtung kennen.
- Sie erhalten Einblicke in die Interessen und Fragen ihrer Kinder.
- Sie erhalten fachliche Informationen zur kindlichen Sexualität und Sexualerziehung.
- Sie erfahren Beratung, Unterstützung und eine vertrauensvolle Begleitung.

Im Hinblick auf die pädagogischen Fachkräfte:

- Sie lernen die Sichtweisen und Werte der Eltern kennen.
- Sie erhalten wichtige Informationen über die Entwicklung des Kindes.
- Sie können sexualpädagogisch sicher und transparent handeln, wenn Eltern über die Haltung der Einrichtung informiert sind.

Zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehören für uns:

- regelmäßige Elterngespräche, bei Bedarf mit Unterstützung von Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittlern oder Dolmetschenden,
- Entwicklungsgespräche, mindestens einmal jährlich,
- thematische Elternabende,
- Vermittlung von Beratungsstellen und weiteren Ansprechpartnern.

Uns ist wichtig, dass Eltern wissen, dass ihre Fragen, Sorgen, Anregungen und Ideen ernst genommen werden.

5.2. GRENZEN DER ZUSAMMENARBEIT

In unseren Kindertageseinrichtungen begegnen sich Familien mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und gesellschaftlichen Hintergründen. Dazu gehören Familien mit geringen Deutschkenntnissen, unterschiedlichen Bildungsbiografien sowie individuellen Erfahrungen aus der eigenen Kindheit. Gerade im Bereich der Sexualerziehung bestehen häufig unterschiedliche Werte, Erwartungen und Erziehungsvorstellungen. Dies ist uns bewusst. Deshalb begegnen die pädagogischen Fachkräfte allen Familien mit Respekt, Offenheit und Toleranz. Eine wertschätzende, dialogorientierte und zielgerichtete Kommunikation ist für uns Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit.

6.0. SEXUALERZIEHUNG IN DER PRAXIS

6.1. LEITGEDANKE DES KITA-TEAMS

In unseren Kindertageseinrichtungen ist es uns wichtig, für alle Kinder ein sicheres, geschütztes und wertschätzendes Umfeld zu schaffen. Dazu gehört ein respektvoller Umgang mit der Persönlichkeit und der Sexualität jedes Menschen.
Unser sexualpädagogisches Konzept basiert auf den Grundsätzen der Wertschätzung, der Partizipation und der Prävention. Wir begleiten die Kinder dabei, ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu schützen sowie die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

6.2. ZIELE IN DER SEXUALERZIEHUNG

Die in diesem Konzept beschriebenen Inhalte sollen dazu beitragen, dass Kinder sich entsprechend ihrem Alter in ihrer Persönlichkeit und ihrer Sexualität gesund entwickeln können.

Dabei verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Wir fördern das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der Kinder.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, ein positives Körpergefühl zu entwickeln.
- Wir begleiten die Kinder darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken.
- Wir helfen den Kindern, die Grenzen anderer Menschen zu erkennen und zu respektieren.
- Wir stärken die Kinder darin, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und altersgerecht zu benennen.
- Wir unterstützen die freie Entfaltung der eigenen Geschlechtsidentität – unabhängig von gesellschaftlichen Rollenbildern und Erwartungen.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder ihre Fragen, Gefühle und Anliegen offen äußern können.
-

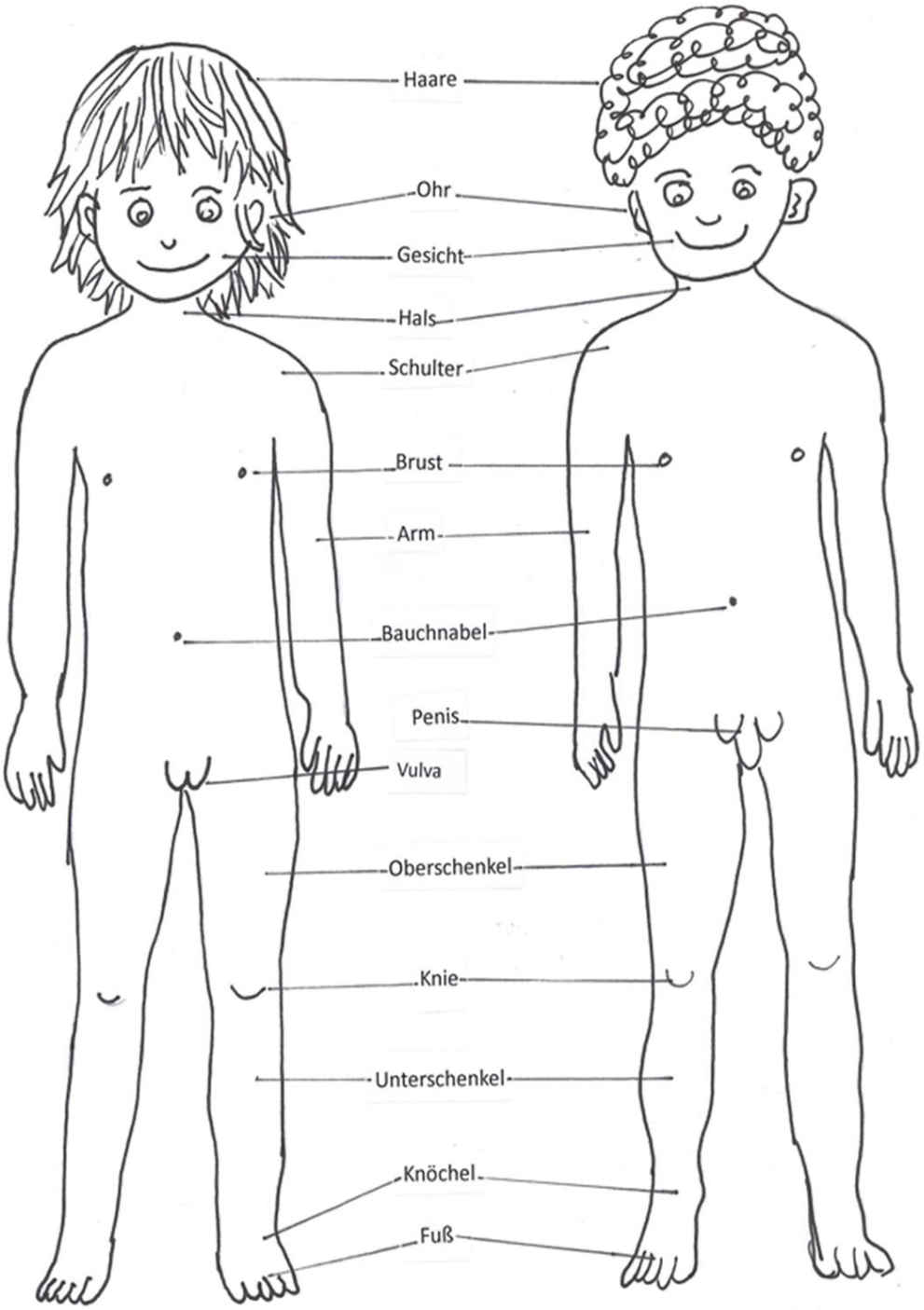
6.3. SEXUALERZIEHUNG KONKRET

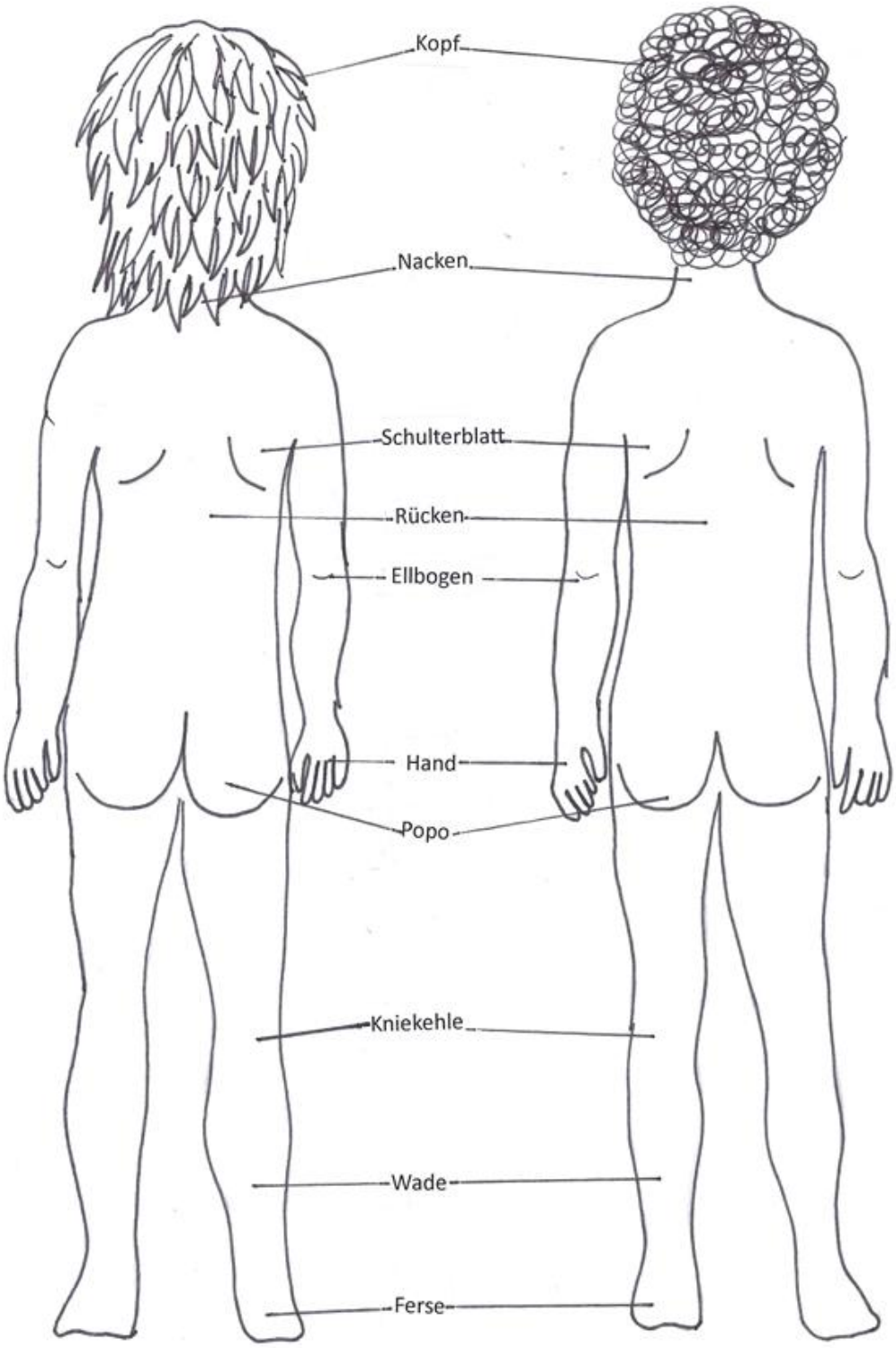
6.3.1. TYPISCH MÄDCHEN - TYPISCH JUNGE

Uns ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen sich in unseren Kindertageseinrichtungen als gleichwertig erleben und sich frei von einengenden Rollenbildern entwickeln können. Kinder dürfen sich ausprobieren und so sein, wie sie sind.

Im täglichen Miteinander werden gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Respekt vor individuellen Unterschieden gelebt und sprachlich begleitet. Die Entwicklung eines positiven Selbstbildes sowie einer gesunden Körperwahrnehmung wird von den pädagogischen Fachkräften aufmerksam unterstützt und begleitet.

6.3.2. GESCHLECHTSORGANE BENENNEN




Kopf
Nacken
Schulterblatt
Rücken
Ellbogen
Hand
Popo
Kniekehle
Wade
Ferse

6.3.3. UMGANG MIT SEXUALISIERTER SPRACHE

Definition:

Unter **sexueller Sprache** verstehen wir das offene und altersangemessene Sprechen über Sexualität, den Körper, die Geschlechtsorgane und deren Funktionen.

Sprache:

In unseren Kindertageseinrichtungen darf über den Körper, Sexualität und Geschlechtsorgane gesprochen werden. Kinder erkunden ihren Körper aus Neugier unbefangen und auf sich selbst bezogen.

Im Gespräch mit den Kindern verwenden wir die anatomisch korrekten Bezeichnungen der Geschlechtsorgane. Dazu gehören beispielsweise **Penis**, **Hoden** und **Vulva**, ebenso selbstverständlich wie die Bezeichnungen anderer Körperteile, beispielsweise „Nase“, „Mund“ oder „Ohr“.

Verwenden Kinder Fäkal- oder umgangssprachliche Begriffe, gehen wir mit ihnen wertschätzend in den Dialog. Gemeinsam besprechen wir die verwendeten Begriffe und erklären die korrekten Bezeichnungen, die in unserer Kindertageseinrichtung verwendet werden. Diese sind im Team abgestimmt und werden von allen pädagogischen Fachkräften einheitlich genutzt.

Gespräche über den Körper und Sexualität finden selbstverständlich im Alltag statt. Ein natürlicher und wertschätzender Umgang mit den Fragen der Kinder unterstützt eine gesunde Entwicklung und trägt gleichzeitig zur Prävention sexualisierter Gewalt bei.

Stellt ein Kind einer pädagogischen Fachkraft eine Frage, wird diese altersgerecht und ehrlich beantwortet. Interessierte Kinder können in das Gespräch einbezogen werden. Zur Unterstützung nutzen wir altersgerechte Bilderbücher und weitere geeignete Medien.

Kann eine Frage nicht unmittelbar beantwortet werden, ziehen wir bei Bedarf Fachliteratur oder externe Fachberatung hinzu und besprechen das Thema anschließend mit den Kindern.

In unserer Einrichtung stehen altersgerechte und fachlich geeignete Bilderbücher und Medien zur Verfügung. Je nach Fragestellung werden diese in der Gruppe eingesetzt und gemeinsam mit den interessierten Kindern betrachtet und besprochen.

Bei besonderen Fragestellungen oder Themen informieren wir die Eltern zeitnah. Dies geschieht zunächst im Tür-und-Angel-Gespräch; bei Bedarf wird ein Beratungsgespräch vereinbart. Die Eltern erhalten Informationen über die Fragen ihrer Kinder sowie über die pädagogischen Antworten und Gesprächsinhalte.

Wir verstehen uns als Begleiter und Unterstützer der Eltern. Die grundsätzliche Aufklärung ihres Kindes liegt in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

6.3.4. KLARE REGELN FÜR DAS KÖRPERERKUNDUNGSSPIEL

- NEIN-STOPP-REGELN *frühere Bezeichnung "Doktorspiele"*



(Quelle: Bilder: Kröger - Sexualerziehung in der Kita, 2021)

Kinder sind von Natur aus neugierig. Körpererkundungsspiele entstehen aus dem Wunsch heraus, den eigenen Körper und den anderen Kindern kennenzulernen. Dabei vergleichen Kinder Unterschiede zwischen den Geschlechtern, entdecken Gemeinsamkeiten und sammeln Erfahrungen über ihren eigenen Körper.

Diese Spiele haben keine sexuelle Bedeutung im Sinne der Erwachsenensexualität. Sie sind Bestandteil einer gesunden kindlichen Entwicklung und können wichtige Lern- und Entwicklungserfahrungen ermöglichen.

<u>Für die Körpererkundungsspiele gelten in unseren Einrichtungen folgende Regeln:</u>

- **Die Grundvoraussetzung ist die Freiwilligkeit aller Beteiligten.**
 "Du brauchst nur mitmachen, wenn es dir gefällt und du Lust darauf hast."
- **Die Spielsituation darf jederzeit von den Kindern verlassen werden.**
 "Du kannst jederzeit sagen, dass du nicht mehr Mitspielen magst."
- **Die Grenzen aller beteiligten Kinder werden beachtet und bewahrt.**
 "Es wird sich nicht gegenseitig weh getan."
- **Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.**
 "Du darfst den Körper anschauen, aber nichts in Öffnungen stecken."
- **Das Holen von Hilfe ist kein Petzen!**
 "Du kannst jederzeit Hilfe holen."
- **Es besteht kein Machtgefälle zwischen den Beteiligten, welches durch Alters- und/oder Entwicklungsunterschiede entstehen könnte.**

Alle Regeln sind den pädagogischen Fachkräften bekannt und werden situationsbezogen mit den Kindern besprochen. Werden Regeln verletzt oder Grenzen überschritten, greifen die pädagogischen Fachkräfte unmittelbar ein und beenden das Spiel. Anschließend erfolgt ein altersgerechtes Gespräch mit den beteiligten Kindern – je nach Situation gemeinsam oder einzeln.

6.3.5. SAUBERKEITSERZIEHUNG UND INTIMSPHÄRE

Das Wickeln sowie der Toilettengang gehören zu den intimsten Situationen im Alltag eines Kindes.
Während der Eingewöhnungsphase können diese Situationen – je nach Persönlichkeit und Bedürfnis des Kindes – gemeinsam von einem Elternteil und der pädagogischen Bezugskraft begleitet werden. Grundsätzlich haben Kinder im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Möglichkeit, zu wählen, welche ihnen vertraute pädagogische Fachkraft sie beim Toilettengang begleitet oder wickelt. Die Begleitung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeitende, zu denen das Kind eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut hat. Unsere Wasch-, Wickel- und Toilettenräume sind geschützte Bereiche. Sie ermöglichen den Kindern, ihren Toilettengang, das Wickeln oder das Umziehen möglichst unbeobachtet und in einer geschützten Atmosphäre zu erleben.
Ein Hinweisschild („Bitte warten – wir wickeln gerade!“) macht andere Erwachsene und Eltern auf die Wahrung der Intimsphäre aufmerksam.
Innerhalb der Waschräume stehen sowohl vollständig geschlossene Toilettenkabinen als auch teiloffene Toiletten zur Verfügung. Die Kinder entscheiden – entsprechend ihrem Bedürfnis – welche sie nutzen möchten.

Manche Kinder möchten gemeinsam mit einem befreundeten Kind zur Toilette gehen. Dies ist nach gegenseitigem Einverständnis möglich. Dabei achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass die Grenzen aller Kinder gewahrt bleiben und die vereinbarten Regeln eingehalten werden.

7.0. KINDER STÄRKEN

- PRÄVENTION UND SCHUTZAUFTRAG IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Alle pädagogischen Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen nehmen regelmäßig an Präventionsschulungen teil. Dort erwerben und vertiefen sie Kenntnisse darüber, wie Kinder vor Gewalt, sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen geschützt sowie in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden können.
In den ersten Lebensmonaten ist es für Kinder von grundlegender Bedeutung, dass ihre Bedürfnisse nach Schutz, Nahrung, Nähe und Zuwendung zuverlässig erfüllt werden. Dadurch entwickeln sie Sicherheit und bauen ein stabiles Urvertrauen auf. Mit zunehmendem Alter lernen Kinder, dass auch andere Menschen Bedürfnisse haben und dass Regeln und Grenzen notwendig sind, um sich selbst und andere zu schützen.

Wir begleiten die Kinder dabei, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, diese angemessen auszudrücken und – wenn erforderlich – auch einmal zurückzustellen. Gleichzeitig lernen sie, die Bedürfnisse und Grenzen anderer Menschen zu achten. Grenzen geben Orientierung, Sicherheit und Schutz. Erwachsene, die verlässliche Grenzen setzen und diese respektvoll vermitteln, werden für Kinder zu wichtigen Vertrauenspersonen.
Damit Kinder ihre eigenen Grenzen deutlich machen können, führen wir gemeinsam die **„Nein-/Stopp-Regel“** ein. Diese besteht aus einem eindeutigen Handzeichen in Verbindung mit einem klar ausgesprochenen „Nein“ oder „Stopp“. Die Kinder lernen, diese Signale ernst zu nehmen und die Grenzen anderer jederzeit zu respektieren.
Ein wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die Stärkung des Körpergefühls und des Selbstbewusstseins der Kinder.
Ein wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die Stärkung des Körpergefühls und des Selbstbewusstseins der Kinder.

Kinder sollen erfahren:

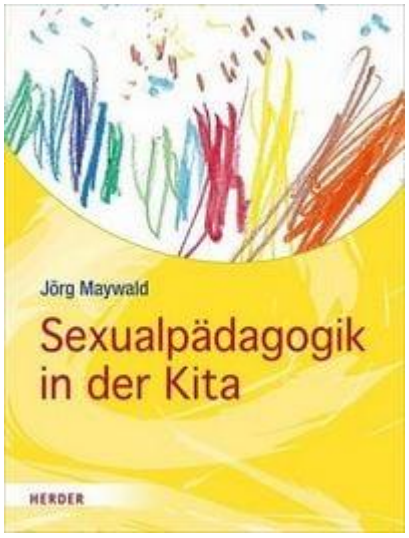
„Ich bin gut so, wie ich bin.“

Hierfür benötigen sie Sprache. Worte helfen Kindern, Gefühle auszudrücken, Erlebnisse mitzuteilen und Hilfe zu holen. Deshalb lernen sie auch die korrekten Begriffe für alle Körperteile kennen, die von allen Bezugspersonen selbstverständlich und ohne Scham verwendet werden. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Fragen der Kinder ernst und beantworten sie altersgerecht, ehrlich und wertschätzend. Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sichern sie ihre fachliche Kompetenz im Bereich der Prävention und Sexualpädagogik. Im Alltag achten wir besonders auf die persönlichen Grenzen der Kinder. Wir nehmen ihre verbalen und nonverbalen Signale ernst und leben ihnen vor, dass jede Person das Recht auf ihre eigenen Grenzen hat.
Kinderschutz bedeutet für uns einen respektvollen Umgang mit jedem einzelnen Kind. Dazu gehört beispielsweise, Schamgefühle zu achten und Kinder nicht zum Nacktsein oder zu Berührungen zu drängen. Kinder sollen erleben, dass sie selbst bestimmen dürfen, wer ihren Körper sehen oder berühren darf. Kinder benötigen eine geschützte Umgebung sowie verlässliche Erwachsene, denen sie vertrauen können. Diese Sicherheit möchten wir ihnen jeden Tag in unseren Kindertageseinrichtungen geben.

8.0. MATERIAL- UND LITERATUREMPFEHLUNGEN










Mein erstes
Aufklärungsbuch
Aufklärung
für Kinder ab 5
Ich + Du
Loewe


WIR KÖNNEN WAS,
WAS IHR NICHT KÖNNT!


Anna Herzog
Joëlle Tourlonias
Ein Baby
in Mamas
Bauch


DAS ALLES IST FAMILIE
Michael Engler
Julianne Swaney


Camilla Christensen
SEXUALERZIEHUNG
Ein Praxisratgeber für die KITA
mit Geschichten-Bildkarten

9.0. QUELLENANGABE

- Sexualerziehung; Camilla Christensen; Verlag an der Ruhr
- Broschüre „Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten“ der Landeszentrale für Gesundheits-förderung in Rheinland-Pfalz e.V.
- www.kita.de – Psychosexuelle Entwicklung: Phasen nach Freud einfach erklärt
- Sexualpädagogische Konzepte als Bausteine der Prävention *Astrid Kassette* pro familia Horizonte Witten
- Liebevoll begleiten…Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Anlage B

Fragenkatalog zur Risikoanalyse

Für die Risikoanalyse dient der Fragenkatalog als Grundlage. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann individuell ergänzt werden.

Einrichtung: _____

Datum: _____

Wer arbeitet haupt-, neben- oder ehrenamtlich in unserer Kita?				
Mitarbeitende	Pädagogische Fachkräfte		Nicht pädagogische Fachkräfte	
Präventionsschulung	Pädagogische Fachkräfte		Nicht pädagogische Fachkräfte	
Ehrenamtlich Tätige	Präventionsschulung		Herr Potthast, Pastoralreferent der Pfarrei	
Pastoralreferenten Pastoralreferentinnen Seelsorger	Präventionsschulung		Dienstgeber	
Therapeuten, Therapeutinnen, Beratende	Präventionsschulung		Durch den eigenen Dienstgeber	

Wie wird der Kinderschutz in unserer Kita gewährleistet (baulich, organisatorisch, konzeptionell)?

In welcher Form bestehen eventuelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft?
Wo sehen wir Gefährdungsmomente?

Wie überschaubar / einsehbar sind die Räumlichkeiten?
Wie wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?
Welches Beschwerdesystem für Kinder gibt es?

Welche Kommunikationsstrukturen gibt es in der Einrichtung für Mitarbeitende, Eltern und Kinder?
Werden das Schutz- und sexualpädagogische Konzept, sowie das päd. Konzept vermittelt?

Anlage C

Verhaltenskodex

Die Beschäftigten in unseren Kindertageseinrichtungen sind sich ihres besonderen Schutzauftrages gegenüber den anvertrauten Kindern bewusst. In speziellen Schulungen werden alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sensibilisiert für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch. Gezielte Fortbildungen vermitteln wichtige Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle.

In den Kindertageseinrichtungen orientieren wir uns an den Werten und Leitlinien des christlichen Verständnisses von Menschen und Welt. „Das heißt, auf der Grundlage unseres Bildes vom Menschen entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit vor allem gegenüber den uns anvertrauten Kindern: die Würde jedes einzelnen Kindes ist unantastbar“[4], so lautet ein Grundsatz in der Broschüre „Für Ihr Kind die katholische Kindertageseinrichtung“, der Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigen und dem Träger der Kindertageseinrichtungen ist.

Die Partizipation der Kinder und der respektvolle Umgang mit ihren Rechten ist selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.

[4] aus Für Ihr Kind – die katholische Kindertageseinrichtung, 26. Auflage 2022

Der Träger verpflichtet sich, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, haupt- und nebenberufliche Mitarbeitenden, so wie den ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Unangebrachte Verhaltensweisen und Umgangsformen werden benannt und aufgeklärt. Ein festgeschriebener Verhaltenskodex bietet allen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen Orientierung und Handlungssicherheit. Potenziellen Täterinnen und Tätern wird eine deutliche Grenze signalisiert. Alle Beteiligten erfahren eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilität. Dieser Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Arbeit mit den Kindern in unseren Kindertageseinrichtungen und somit verbindlich für alle Mitarbeitende Er wird von allen Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und damit anerkannt.

Mit dem Verhaltenskodex werden verbindliche Verhaltensregeln in folgenden Bereichen festgelegt:

- **Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

 Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Unsere Sprache ist kindgerecht, gewaltfrei und dem Kind zugewandt. Wir achten darauf, dass niemand durch Sprache und Wortwahl verletzt und gedemütigt wird. Sobald Grenzverletzungen wahrgenommen werden, beziehen wir dazu aktiv Stellung. Abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache wird nicht geduldet, wir greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.
 Die Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen.

❖ Gestaltung von Nähe und Distanz

Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt diese sensibel zu erkennen und zu respektieren. Alle in der Kindertageseinrichtung Tätigen Wissen um die besondere Verantwortung in der Beziehungsgestaltung. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird von allen bewahrt und geachtet. Gegenseitig werden die persönlichen Grenzen akzeptiert, ein NEIN angenommen. Jeder Mitarbeitende sorgt für Transparenz, wenn eine besondere Beziehung (Nachbarschaft, Verwandtschaft…) zu einem Kind besteht.

❖ angemessener Körperkontakt

Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist durch die direkte Nähe zum Kind, einschließlich Berührungen, geprägt. Beim Umgang mit Körperkontakt gibt es klare Regeln. Dazu gehört, dass nichts gemacht wird, was der Andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt.
Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Kinder über Sprache ihre Grenzen aufzeigen können. Hier muss durch eine achtsame Beobachtung und feinfühliges Nachfragen geklärt werden, ob das Kind die Berührung möchte. Bei einer 1:1 Betreuung wie beim Wickeln, Umziehen oder Toilettengang gehen wir sensibel mit der Situation um. Kinder können mitentscheiden, wer den Toilettengang begleitet oder wer das Kind wickelt. Unter Einhaltung der Intimsphäre schaffen wir eine offene, transparente und jederzeit zugängliche Situation.

❖ Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines jeden Kindes ist stets zu achten und zu schützen. Wir achten und akzeptieren die Grenzempfindungen jedes einzelnen Kindes.
Fragen zur Sexualität begegnen wir offen. Je nach Frage und Situation beziehen wir Fachliteratur und Eltern ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Doktorspiele finden in den Kindertageseinrichtungen immer wieder statt. Sie sind unter Einhaltung klarer Regeln gestattet. Alle Mitarbeitenden haben die Situation im Blick und schreiten unverzüglich ein, wenn eine Grenzüberschreitung oder eine Nichteinhaltung der Regeln beobachtet wird. In diesem Fall wird mit den betroffenen Kindern über den Vorfall gesprochen. Wir informieren die Eltern über die Fragen zu Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundene Doktorspiele, damit Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt. Der Nachweis, dass die Information erfolgt ist, wird durch eine Aktennotiz bzw. Protokollierung erbracht.

❖ Zulässigkeit von Geschenken

Der Umgang mit Geschenken wird immer transparent gemacht. Unter bestimmten Bedingungen sind Geschenke zulässig. Ein Geschenk soll ein materialisierter Dank sein, welcher freiwillig und ohne Gegenleistung geschenkt wird. Kein Kind, keine Familie darf sich dadurch benachteiligt oder bevorzugt fühlen.
Beschäftigte dürfen einzelne Kinder nicht persönlich beschenken. Geschenke durch die Kindertageseinrichtung zum Geburtstag, Namenstag oder Verabschiedung sind selbstverständlich erlaubt.

❖ Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien gehört in der heutigen Zeit zum Alltag einer Kindertages-einrichtung. In unseren Einrichtungen setzen wir Computer, das Internet, Kameras, Radio, CD-Player, Beamer, Spiele, Zeitungen und Bücher ein. Alle Mitarbeitende achten darauf, dass die Materialien kindgerecht, pädagogisch sinnvoll und altersangemessen sind.
Für das Fotografieren und das Verwenden der Fotos bei der Öffentlichkeitsarbeit z.B. Foto CD, Zeitung, Homepage müssen alle Personensorgeberechtigten eine Einverständniserklärung unterzeichnen. Auch für intern verwendete Fotos, z. B. für den Geburtstagskalender, Portfoliomappen…, wird das Einverständnis der Eltern eingeholt. Niemand darf gegen seinen Willen gefilmt oder fotografiert werden. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden unterbunden. Dienstliche Angelegenheiten dürfen von niemandem in sozialen Medien veröffentlicht werden. Es ist nicht gestattet, Fotos und Videofilme mit privaten Geräten (Handy, Fotoapparat, Videokamera…) zu machen.

❖ Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinarische Maßnahmen sind zu jeder Zeit frei von willkürlicher Gewalt. Die persönlichen Grenzen der Kinder werden nicht überschritten und ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und Würde wird uneingeschränkt geachtet. Erzieherische Maßnahmen müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen müssen zeitnah und transparent erfolgen. Abgesprochene Regeln gelten für alle gleichermaßen. Eine Regeländerung muss mit allen unmittelbar kommuniziert werden.

❖ Verhalten bei Tagesaktionen und Ausflügen

Tagesaktionen und Ausflüge werden in der Regel im Vorfeld angekündigt. Ausgenommen davon sind spontane Aktionen im nahen Umfeld der Kindertageseinrichtung, worüber die Eltern im Nachhinein informiert werden. Für Ausflüge gibt es klare Regeln, die mit den Kindern abgesprochen sind. Die Anzahl der Aufsichtspersonen richtet sich nach der Größe der Gruppe und dem Alter der Kinder. Vor dem Ausflug müssen die örtlichen Gegebenheiten überprüft werden, um Gefahrenpunkte ausfindig zu machen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Einrichtungsleitung ist über Ausflüge und Tagesaktionen zu informieren.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.

Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die/den Vorgesetzten. Das „Institutionelle Schutzkonzept“ ist mir bekannt. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Datum_____

Unterschrift_____

Anlage D

Hilfe – Unterstützung – Beratung

Pfarrer Martin Klüsener
Wilhelmstr. 1
59329 Wadersloh
Telefon 02523/9536020
Notallnummer 02523-9536010
E-Mail: kluesener@bistum-muenster.de

Präventionsfachkraft vor Ort
Pastoralreferent Dominik Potthast
Kirchplatz 3
59329 Wadersloh
Telefon 02523/95360 55
E-Mail: potthast-d@bistum-muenster.de

weitere Ansprechpartnerin:
Pastoralreferentin Elke Wibbeke
Kirchplatz 3
59329 Wadersloh
Telefon 02523/9536050
E-Mail: wibbeke@bistum-muenster.de

Pastoralreferentin Anne Gravendyk
Krummer Timpen 4
33449 Langenberg-Benteler
05248/3319163
E-Mail: gravendyk@bistum-muenster.de

Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern
Diakonie Gütersloh e.V.
Vellerner Str. 5
59269 Beckum
Telefon: 02525/2063

Beratungsstelle für Familien, Kinder, Jugendliche und Eltern
Caritasverband im Dekanat Warendorf e.V.
Kirchstr. 6
48231 Warendorf
Telefon: 02581/636582
E_Mail: erziehungsberatung@caritas-waf.de

Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch von Mädchen und Jungen Wendepunkt, Kreis/Stadt Gütersloh
Münsterstr. 17
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 – 8524 – 12
wendepunkt@kreis-guetersloh.de

Bischöfliches Generalvikariat
Peter Frings
Weisungsunabhängiger Interventionsbeauftragter
Horsteberg 11
48143 Münster
Telefon 0251-495 6031
E-Mail: Interventionsbeauftragter@bistum-muenster.desch

Stephan Baumer
Weisungsunabhängiger Stellv. Interventionsbeauftragter
Horsteberg 11
48143 Münster
Tel. 0251/495-6029
E-Mail: baumers@bistum-muenster.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster
Beratungsstelle Beckum
Clemens-August-Str. 17
59269 Beckum
Tel. 02521/821742
E-Mail: efl-beckum@bistum-muenster.de

Beratungsstelle Ahlen
Dechaneihof 1
59227 Ahlen
Tel. 59227/1004
E-Mail: efl-ahlen@bistum-muenster.de

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch
Christa Kortenbrede
Rottmannstraße 27
59229 Ahlen
Telefon 02382/893 136
Fachstelle-gegen-missbauch@caritas-ahlen.de

Jugendamt Warendorf: Telefon 02581/9800
Gütersloh: Telefon 05241/822150
Lippstadt: Telefon 02941/9800

Kindernotfallambulanz der Kinderklinik St. Franziskus Hospital Ahlen

Robert-Koch-Str- 55
59227 Ahlen
Telefon 02382/85 89 66

Kinderschutzbund KV Warendorf e.V.
Bahnhofsplatz 1
59227 Ahlen
Telefon: 02382/547030

Kinderschutzbund e.V.
Kreisverband Gütersloh
Marienstr. 12
33330 Gütersloh
Tel.: 05241 – 15151
info@kinderschutzbund-guetersloh.de

NischE – Hilfe für Kinder von psychisch oder suchtbelasteten Eltern
AWO Kinderschutz-Zentrum
Böhmerstr. 13
3330 Gütersloh
Tel.: 05241 – 9035 – 50
Mobil: 01573 – 6386650
nische@awo-kinderschutzzentrum.de

Notrufnummer

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes: 0800/111 0 333

Familientelefon: Warendorf: 0800/530 530 5

Elterntelefon: Münster: 0800/111 05 50

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.
Kirchstr. 5
48231 Warendorf
Telefon: 02581/941010
E-Mail: mail@skam-warendorf.de

Telefonseelsorge
0800/111 0 111
0800/111 0 222

Weißer Ring

Außenstelle Warendorf
Telefon: 02581/8299638
E-Mail: warendorf@mail.weisser-ring.de



Medizinische Kinderschutzhotline (0800 19 210 00) ist ein vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes **telefonisches Beratungsangebot in medizinischen Kinderschutzfragen**. Unsere Berater*innen sind Ärzt*innen mit besonderer Weiterbildung im Kinderschutz (IseF) . Sie beraten bundesweit, kostenfrei und rund um die Uhr nun auch **Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe,** der Familiengerichte sowie des Gesundheitswesens.

Es handelt sich um eine niedrigschwellige **Ergänzung zur Beratung der insoweit erfahrenen Fachkräfte** und beraten ausschließlich in medizinischen Fragen des Kinderschutzes, wie z.B.:

- Welche Verletzungen oder Auffälligkeiten können auf eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen Missbrauch hindeuten?
- An wen wende ich mich für eine medizinische Abklärung, z.B. ob ein Hämatom unfall- oder misshandlungsbedingt ist?
- Wie schnell muss ich tätig werden?
- Wer dokumentiert die Verletzungen?
- Wie ist der vorliegende Befund/das vorliegende Gutachten einzuschätzen?

Homepage: www.kinderschutzhotline.de
Enthält auch **Arbeitsmaterialien** zu Themen wie Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, Schütteltrauma etc. herunterladen oder kostenfrei bei uns bestellen.

Flyer:
https://www.kinderschutzhotline.de/fileadmin/downloads/Flyer_Medizinische_Kinderschutzhotline0206 2021.pdf

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde

St. Margareta zu **Wadersloh**

Wadersloh , den **27. Februar 2023**

Zur heutigen Sitzung des Kirchenvorstandes wurden am **22.02.2023** sämtliche Mitglieder vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung einzeln schriftlich eingeladen. Es sind die nachstehend namentlich Aufgeführten erschienen. Von den **16** gewählten Mitgliedern sind **11** anwesend. Der Kirchenvorstand ist also beschlussfähig.

Anwesend sind: a) der Vorsitzende: Herr Pfarrer Martin Klüsener

b) die aufgrund des Art. 1 § 5 der Geschäftsanweisung gem. § 21 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens für die Vorstände der Kirchengemeinden und Vertretungen der Gemeindeverbände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (kurz: GA zu § 21 VVG), KA 2011, Nr. 15, Art. 142 dem Kirchenvorstand angehörende Geistliche als Mitglied des Kirchenvorstandes: Herr Pastor Wolfgang Menze

c) von den insgesamt **16** gewählten Mitgliedern:

1.
2. Herr Hermann Baukmann
3. Herr Johannes Heipieper
4. Frau Mechthild Henkelmann
5. Herr Heribert Hesse
6. Herr Christian Lisowski
7. Herr Karl-Heinz Sandknop
8. Frau Renate Schulze-Ahlke
9. Frau Birgit Schütte
10. Herr Wilhelm Schwietert
11. Herr Martin Voß
12.
13. Herr Markus Westerfeld
14.
15.
16.

d) als Vertreterin des PGR: Herr Olaf Funke TOP 1-4.4
e) Verwaltungsreferent: Herr Thomas Matschke

Es wurde mit Stimmenmehrheit der Erschienenen beschlossen*) zu Nr. 11. der Tagesordnung:

11. Institutionelles Schutzkonzept – Kindertageseinrichtungen der Pfarrei St. Margareta
Der Kirchenvorstand beschließt, das institutionelle Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen (St. Antonius in Benteler, St. Antonius in Liesborn, St. Josef Bad Waldliesborn, St. Margareta in Wadersloh und St. Nikolaus in Diestedde) der Pfarrei St. Margareta in Kraft zu setzen.

Die Sitzungsniederschrift wurde vorgelesen, vom Kirchenvorstand genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez. Herr Pfarrer Martin Klüsener , Vorsitzender
LS Siegel KV gez. Herr Martin Voß , Mitglied
gez. Herr Markus Westerfeld , Mitglied

Vorstehender Auszug aus dem Sitzungsbuch stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und wird beglaubigt.

Wadersloh , den 28. Februar 2023

LS Siegel KV

, Vorsitzender

* Zu Form und Inhalt der Beschlüsse des Kirchenvorstandes siehe Kirchliches Amtsblatt 1953 Art. 64. Erläuterungen und Begründung des Beschlusses auf besonderem Begleitschreiben.